

(A) **Beginn: 10.05 Uhr**

Präsident Ulrich Schmidt: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 8. Sitzung des Landtages von Nordrhein-Westfalen in dieser Wahlperiode und heiße Sie alle sehr herzlich willkommen. Mein Gruß gilt insbesondere unseren Zuhörerinnen und Zuhörern auf der Tribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich 17 Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Beratung unserer heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe auf:

1 Wahleinsprüche gegen die Landtagswahl am 14. Mai 2000

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wahlprüfungsausschusses
Drucksache 13/139

(B)

Ich **eröffne** die Beratung. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich die **Beratung** und lasse über die Beschlussempfehlung **abstimmen**. Wer für die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/139** ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist sie so **angenommen**.

Ich rufe auf:

2 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/150

erste Lesung

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Finanzminister Steinbrück das Wort. Bitte schön.

Peer Steinbrück, Finanzminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute lege ich als neuer Finanzminister den Nachtragshaushalt als meinen ersten Haushaltsentwurf vor. Einige werden sagen, das sei nur ein Nachtragshaushalt. Aber es gilt, auch mit diesem Nachtragshaushalt vor dem Hintergrund der allgemeinen haushalts- und finanzpolitischen Lage wichtige Weichenstellungen vorzunehmen.

Dieser Nachtrag entspricht drei Zielen und Erfordernissen:

Erstens. Der Nachtrag ist erforderlich, um bereits jetzt für den Haushalt 2001 durch die Bildung einer Rücklage vorzusorgen. Sie alle wissen, dass wir mit dem Haushalt 2001 - das Beratungsverfahren wird im November beginnen; das Kabinett wird seine Beratungen hoffentlich Ende September abschließen und einen Entwurf verabschieden - sehr schwierigen Zeiten entgensehen.

Das geschieht vor dem Hintergrund einer Einnahmeentwicklung, die natürlich maßgeblich geprägt wird durch die Steuerreform und die damit verbundenen, auch auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Steuermindereinnahmen in der Dimension von ungefähr 5,2 Milliarden DM und durch weitere Steuermindereinnahmen, die unter anderem aus Vorhaben resultieren, die von den hier im Landtag vertretenen Parteien gemeinsam getragen werden, wofür ich als Beispiel die Novelle des Stiftungsrechts nenne.

Zweitens. Mit dem Nachtrag werden auch erste Beschlüsse des Koalitionsvertrags umgesetzt.

Drittens. Notwendige Ausgabe- und Einnahmeveränderungen werden etatisiert. Das ist die generel-

(C)

(D)

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) Die Zielrichtung aller der Nachtragshaushalte, die schon Gegenstand unserer Beratungen gewesen sind.

Die wesentlichste Ausgabeposition bildet die Zuführung zur allgemeinen Rücklage. Das Volumen beträgt immerhin über 2,3 Milliarden DM. Diese Rücklage speist sich aus folgenden Quellen:

Erstens. Eingestellt wird der Überschuss des Haushaltsjahres 1999 in der Summe von 792 Millionen DM. Diesen Überschuss haben wir der Weitsicht meines verstorbenen Vorgängers Heinz Schleußer zu verdanken, der rechtzeitig Anfang des Jahres dafür die wesentlichen Vorgaben gemacht hat.

Zweitens. Eingespart werden Steuermehreinnahmen aus dem Jahr 2000 in Höhe von 750 Millionen DM. Das ist ein Indiz dafür, dass sich auch in Nordrhein-Westfalen die positive Einnahmeentwicklung durchgesetzt hat. Die Monate Juni und Juli brachten hohe Zuwachsraten bei den Steuereinnahmen des Landes. Insgesamt wurden in den Monaten Januar bis Juli etwa 40,8 Milliarden DM Steuereinnahmen erzielt. Das sind immerhin 5,9 % mehr als im selben Zeitraum des Jahres 1999. Aber Sie wissen natürlich, dass wir im Soll für 2000 Steuermehreinnahmen eingestellt haben, sodass der tatsächliche Unterschied gegenüber unseren Kalkulationsgrundlagen nicht diese 5,9 % beträgt.

Richtig ist, dass dieses Ergebnis aufgrund von Basiseffekten und Risiken nicht auf das ganze Jahr hochgerechnet werden kann. Da darf also niemand verklärte Augen bekommen. Ich glaube, dass es aus heutiger Sicht eine moderate Anhebung des Steueransatzes um die von mir genannten 750 Millionen DM geben kann. Insgesamt kommen wir dadurch auf 73,75 Milliarden DM. Das bedeutet, dass die Zuwachsrate nicht mit 1,3 % zu veranschlagen ist, wie es bisher geschehen war, sondern auf 2,4 % steigt.

Die dritte große Komponente, die uns in den Stand setzt, eine solche Rücklage zu bilden, sind Minderausgaben im Länderfinanzausgleich. Für das laufende Haushaltsjahr 2000 zeichnet sich für Nordrhein-Westfalen ein sehr viel günstigeres Ergebnis im Länderfinanzausgleich im engeren Sinne ab, sodass wir um einen Betrag von ungefähr 800 Millionen DM unter die bisher veranschlagten Ansätze gehen können. Das sehe ich einerseits mit einem weinenden, andererseits mit

einem lachenden Auge. Denn der Grund für eine solche relative Positionsverbesserung des Landes im Länderfinanzausgleich hat natürlich etwas mit Änderungen im Rahmen der Aufkommensstruktur der Steuereinnahmen in allen Ländern zu tun. Das heißt, wenn sich unsere Steuereinnahmen positiv entwickeln, wie ich es gerade beschrieben habe, ist das ein Indiz dafür, dass es in anderen Ländern geradezu zu einer explosionsartigen Entwicklung von Steuereinnahmen gekommen ist. Das ist teilweise auf Besonderheiten zurückzuführen, auf die wir im Einzelnen in den Ausschussberatungen gern zurückkommen können.

Die Gründe sind vielfältig. In vielen Fällen sind sie nicht dauerhaft, sodass es in späteren Jahren gegebenenfalls für Nordrhein-Westfalen auch unter Anwendung der notwendigen Zerlegung wieder zu einem Ausgleich kommt.

Diese 800 Millionen DM sind uns natürlich willkommen mit Blick auf die schwierige Entwicklung des Jahres 2000. Deshalb verbinde ich damit ein lachendes Auge; denn das ist ein gewaltiger Brocken.

Von einem zweiten lachenden Auge kann man sprechen, weil aus dieser Positionsverbesserung für Nordrhein-Westfalen immerhin 352 Millionen DM an die Kommunen weitergegeben werden können. Für die Gebietskörperschaft Land verbleibt immerhin noch der respektable Betrag von 450 Millionen DM. Auch dieser Betrag fließt in die allgemeine Rücklage ein, wenn Sie so wollen: in den Sparstrumpf, den wir für das Jahr 2001 dringend brauchen.

Die letzte, die vierte große Position, die in die allgemeine Rücklage hineingeht, ist eine zusätzlich zu erwirtschaftende globale Minderausgabe in Höhe von 400 Millionen DM. Diese globale Minderausgabe kann ich bereits heute einstellen, da die Ausgabeentwicklung so moderat verläuft, dass dieser Minderbetrag garantiert anfallen wird. Er ist schon jetzt so kalkulierbar, dass er nicht den Einzelplänen zugeordnet werden muss, womit die immer schwierigen Probleme verbunden wären, wie die Mittel präzisiert und im Einzelnen ausgewiesen werden müssten.

Mit dem Nachtragshaushalt werden zwei Positionen neu geregelt, die auf Änderungen bundesgesetzlicher Vorschriften beruhen. Zum einen ist das die Neuregelung nach dem Unterhaltungsvorschussgesetz, die im Saldo eine Haushaltsbela-

(C)

(D)

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) stung von rund 27 Millionen DM hervorruft. Zum Zweiten nenne ich den Ausfall der Festbetragsfinanzierung des Bundes im Bereich des Wohngeldes in Höhe von 122 Millionen DM.

Darüber hinaus haben wir - ich füge hinzu: leider - auch die Folgen des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts über die Nichtigkeit der Erhebung der Lizenzentgelte nach dem Landesabfallgesetz aufzunehmen. Unter dem Strich ergibt sich hieraus für den Haushalt eine Belastung in Höhe von 24,2 Millionen DM.

Hervorheben möchte ich auch, wie ich bereits angedeutet habe, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Umsetzung eines Teils der Koalitionsvereinbarungen. Wir etatisieren mit diesem Nachtragshaushalt folgende Stiftungen:

Erstens. Die Stiftung "Kunst und Kultur" des Landes erhält 9 Millionen DM als Stiftungskapital zugeführt. Dadurch erhöht sich das Grundkapital auf insgesamt 10 Millionen DM.

Zweitens. Die zu gründende Sportstiftung Nordrhein-Westfalen soll 10 Millionen DM erhalten.

- (B) Drittens. Den gleichen Betrag erhält auch die neu zu gründende Stiftung "Umwelt und nachhaltige Entwicklung".

Die Auswirkungen dieser wesentlichen Änderungen, insbesondere mit Blick auf die Verbesserungen der Steuereinnahmen und die bessere Positionierung des Landes im Rahmen des Länderfinanzausgleiches, haben natürlich Folgen für die kommunale Familie. Mein Kollege Behrens wird darauf genauer eingehen. Sie alle haben schon davon gehört, dass wir über diese Entwicklungen den Kommunen in diesem Jahr zusätzlich 431,5 Millionen DM überweisen können - mit Gewissheit eine sehr gute Nachricht.

Meine Bitte, mein Plädoyer an die Adresse der Kommunen ist, damit pfleglich umzugehen, denn sie werden es selbstverständlich - wie das Land auch - im nächsten Jahr mit Steuermindereinnahmen zu tun haben. Sie sollen daran nicht überproportional leiden. Damit will ich andeuten, dass wir mit dem Haushaltsentwurf 2001 und dem GFG garantiert nicht die jetzige Struktur des GFG verändern werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (C) Ich möchte jetzt noch einige nüchterne Zahlen zum Haushaltsvolumen aufführen, damit es für Sie übersichtlich ist.

Das Haushaltsvolumen steigt um 1,3 Milliarden DM. Diese 1,3 Milliarden DM ergeben sich aus einem ganz einfachen Saldo, nämlich auf der einen Seite der Zuführung zur allgemeinen Rücklage, von der mehrfach die Rede gewesen ist, von 2,344 Milliarden DM und der Erhöhung im Steuerverbund mit den Kommunen in Höhe von 431,5 Millionen DM. Denen stehen Minusbeträge gegenüber: Absenkung des Länderfinanzausgleiches 800 Millionen DM, Erhöhung der globalen Minderausgabe 400 Millionen DM, Absenkung von Zinsausgaben minus 116 Millionen DM und auch ein Saldo der übrigen Ausgabenveränderungen von immerhin 138 Millionen DM. Das sind die Stiftungen, die ich nannte. Das ist die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes, auch die Absenkung des Bafög, auch eine ganze Reihe von kleineren Ausgabenreduzierungen.

An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei allen Kabinettskollegen bedanken, die sich sehr diszipliniert bei den Beratungen, was die Regierungsseite betrifft, verhalten und nicht die Gelegenheit genutzt haben, um - ich drücke das etwas flapsig aus - eine schnelle Mark in die Scheuer zu fahren, wohl wissend, dass dies die Möglichkeiten im Nachtrag und erst recht die im nächsten Jahr überdehnen würde.

Mit dem Haushalt muss eine Absenkung der Tilgungsausgaben für den Wohnungsbau vorgenommen werden. Aus den bundesgesetzlichen Veränderungen erhöht sich formal die Nettokreditermächtigung um 30 Millionen DM. Sie beträgt jetzt ziemlich genau 6,896 Milliarden DM.

Bezüglich der Änderungen im Haushaltsgesetz, meine Damen und Herren, möchte ich nur auf eine einzige Position eingehen, eine Ermächtigung, die Sie dort finden. Das Finanzministerium soll im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung die erforderlichen haushaltsrechtlichen Vorkehrungen treffen können, um die Umbildung von Medizinischen Einrichtungen der Hochschulen in Anstalten des öffentlichen Rechtes zum 01.01.2001 vornehmen zu können. Das geht auf eine Rechtsverordnung zum Hochschulgesetz zurück.

(C)

(D)

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) Diese Ermächtigung ist nach unserer Wahrnehmung und unserer Bitte jetzt notwendig, da wir - wie im Wahljahr üblich - den Haushaltsentwurf für das Jahr 2001 nach Lage der Dinge in der dritten Lesung hier erst im März erleben werden. Damit werden die ersten Monate des kommenden Jahres mit einer vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung verlaufen müssen. Ohne diese Ermächtigung jetzt in dem Nachtragshaushalt könnte die Überführung der Medizinischen Einrichtungen erst nach In-Kraft-Treten des Haushaltes 2001, also Ende des dritten Quartals/Anfang des vierten Quartals erfolgen. Diesen Zeitverzug wollen wir nicht in Kauf nehmen. Er erscheint uns nicht vertretbar. Daher bitten wir das Parlament um eine entsprechende Ermächtigung.

Zum Schluss meiner Ausführungen, meine Damen und Herren, möchte ich einen kurzen Blick in die Zukunft werfen und gern die eine oder andere haushaltspolitische Bemerkung aus der gestrigen Debatte über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten aufgreifen.

- (B) Ich habe eingangs bereits darauf hingewiesen, dass der Haushalt 2001 mit erheblichen Steuermindereinnahmen - insgesamt 5,5 Milliarden DM - leben muss. Das heißt, er muss sie verkraften. Hierzu ist es in der Tat erforderlich, über diesen Nachtragshaushalt den von mir dargestellten Schritt in eine allgemeine Rücklage zu gehen. Würden wir dies nicht tun und müssten wir diese 5,5 Milliarden DM allein über Kürzungen ohne entsprechende Vorsorge im nächsten Haushalt erbringen - müssten wir also die ungefähr 7,1 % erkennbaren Steuermindereinnahmen wegstecken -, würden wir gleich zu Beginn mit dem Entwurf des Haushalts und mit dem Haushaltsgesetz über ein Haushaltsstruktur- oder Haushaltsbereinigungsgesetz reden müssen.

Das heißt, wir müssten in gesetzliche Leistungen, in Verpflichtungen einsteigen, die wir eingegangen sind. Wir müssten versuchen, den sehr scharfen, den sehr unangenehmen und sehr konfliktbehafteten Kurs zu gehen, nicht nur darüber zu reden, wie im freien, im disponiblen Bereich die notwendigen Einsparungen erbracht werden müssen, sondern auch in Bereichen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger am ehesten sagen würden: Hier haben wir einen Anspruch auf Kontinuität und Verlässlichkeit.

Vor dem Hintergrund hat mich manche Einlassung gestern eher gewundert. Ich habe es selten er-

lebt, Herr Rüttgers, dass jemand in einem Satz oder zumindest in einem Absatz ein Plädoyer für eine erhebliche Personalaufstockung gehalten hat und im selben Absatz gleichzeitig darauf hingewiesen hat, dass wir von den hohen Personalausgaben und damit natürlich auch von der hohen Versorgungslast, auf die Dauer gesehen, heruntersinken müssen.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Man lernt nie aus!)

- Ja.

Sie haben in dem Zusammenhang die notwendige Einsparung von 15.000 weiteren kw-Stellen angesprochen - völlig zu Recht, wobei sich natürlich nicht alle diese kw-Stellen in ihrer zeitlichen Festlegung in dieser Legislaturperiode bewegen. Einige gehen auch über das Jahr 2005 hinaus. Mit Blick auf diese kw-Stellen sage ich: Ja, wir werden Anreizmechanismen finden müssen, um zu einer vorzeitigen Erfüllung auch dieser kw-Stellen zu kommen.

All diejenigen, die höhere Personalausgaben fordern - auch mit Blick auf einen sich demographisch zeitlich begrenzt darstellenden Mehrbedarf an Personal, gerade im Schulbereich -, müssen wissen, dass wir in dauerhafte Bindungen einsteigen - bis zu einer Erhöhung der Versorgungslast, die für die zukünftigen Haushalte und für die zukünftigen Generationen, für die wir auch hier im Landtag Verantwortung haben, die Situation fast unabweislich dramatisch darstellt.

Die F.D.P. ist in diesem Zusammenhang etwas solider gewesen, wie ich finde. Sie hat ein Unterrichtssicherungsprogramm vorgestellt. Herr Möllemann hat von einem 3-Milliarden-DM-Sofortprogramm gesprochen, auf das ich mit einigen Worten eingehen möchte. Denn wenn man dies näher prüft, hält es auch einer solchen näheren Prüfung definitiv nicht stand. Ich finde, dass man bei so wichtigen Themen nicht nur auf der Oberfläche kratzen sollte, sondern den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen muss, ob das Lösungen sind, die tragfähig sind, oder ob sie eher einen Unterhaltungswert, einen Showeffekt haben.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Denn er sprach davon, dass von diesen drei Milliarden DM zwei Milliarden DM - so habe ich ihn verstanden - für Personal eingesetzt werden sollen, und zwar sowohl für die Hochschulen als

(C)

(D)

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) auch für die Schulen. Das bedeutet, wir reden dauerhaft über zwei Milliarden DM Personalausgaben und die damit verbundenen Versorgungsansprüche, die eines Tages natürlich auch zu erfüllen sind.

Demgegenüber hat er in der Tat - anders als Herr Rüttgers in seiner Rede - Vorschläge gemacht,

(Edgar Moron [SPD]: So ist das!)

die teilweise darauf hinauslaufen, dass er einmalige Einnahmen als Finanzierung für dauerhafte Ausgaben in den Raum stellt.

Dies muss mir mal jemand erklären. Er hat mindestens zwei Positionen gebracht, bei denen er geglaubt hat, dem staunenden Publikum hier im Rang, auf der Galerie und denjenigen, die uns zuhören, weismachen zu können, dass damit die Personalkostenprobleme zu lösen sind. Dies ist nicht seriös.

Ich denke, auch die Urteilsfähigkeit des Landtags verdient eine etwas anspruchsvollere Behandlung.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

- (B) Herr Möllemann stellt in den Raum, die Veräußerung von Landesbeteiligungen und Umschichtungen im Haushalt könnten dazu führen, dauerhafte Personalausgaben zu finanzieren. Sie wissen genauso gut wie wir, dass sich die Landesregierung in Übereinstimmung mit den Koalitionsfraktionen von bestimmten weiteren Beteiligungen trennen will, um die damit verbundenen Einnahmen - z. B. mit Blick auf die Flughafengesellschaft in Köln/Bonn, auf eine höhere Rendite in der Bewirtschaftung des Immobilienvermögens oder mit Blick auf die Messegesellschaften - investiv, und zwar vornehmlich für Bildung, Hochschulen und Forschung, zu verwenden.

Wir wollen dafür einen Investitionsfonds gründen. Wir werden das Geld aber nur einmal ausgeben können und nicht über Jahre in Bindungen über entsprechende Personalausgaben als Refinanzierung heranziehen. Es ist eine schwere Selbsttäuschung, wenn Sie dieser Auffassung wären.

Das Zweite, was er vorgeschlagen hat, ist der Subventionsabbau. Diese Debatte führe ich inzwischen seit 15 oder 16 Jahren. Das Interessante ist, was Sie unter Subventionsabbau verstehen. Die F.D.P. versteht darunter am ehesten direkte Subventionen. Bei der F.D.P. interessiert

(C) mich, ob Sie denn darunter auch steuerliche Sondertatbestände verstehen und bereit sind, an diese heranzugehen.

In vielen Ihrer Reden zur Steuerreform spielt eine Rolle, dass Sie in Wirklichkeit die Gestaltungsmöglichkeiten der Steuerbemessungsgrundlage zugunsten bestimmter Zielsetzungen unverändert erhalten wollen und nicht im Traum daran denken, diese steuerlichen Sondertatbestände bzw. Begünstigungen zu streichen.

Ein Beispiel ist jenes gewesen, das Herr Rüttgers mit dem Prozentsatz der Besteuerung von Beteiligungsveräußerungen von Personengesellschaften - 1 % bzw. 10 % - angesprochen hat. Ich muss zugeben, dass auch wir darüber eine lange und intensive Debatte geführt haben. Ich weiß, dass man darüber mit Blick auf die Förderung des Mittelstandes trefflich streiten kann. Auch wir in der Landesregierung haben dazu differenzierte Auffassungen. Wir alle wissen, dass sich eine solche Regelung unmittelbar auf die Steuerbemessungsgrundlage auswirkt - sie wird verkürzt oder erweitert. Und damit reden wir über Einnahmeverluste oder -gewinne.

(D) Wir führen die Diskussion über Subventionen sehr häufig nur sehr einseitig mit Blick auf große, direkte Subventionsblöcke. Gern würde ich die Debatte auch mit den Oppositionsfraktionen weiterführen, ob wir im Interesse einer größeren Vereinheitlichung und einer stärkeren Transparenz des Steuersystems einig sind, zukünftig steuerliche Sondertatbestände eher abzuschaffen, die ja auch ganz bestimmte verteilungspolitische Effekte haben.

(Beifall der Edith Müller [GRÜNE])

Denn nach Lage der Dinge werden diese von den Teilen der Bevölkerung in Anspruch genommen, die dazu in der Lage sind; das sind aber sicherlich am wenigsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Ein weiterer Einsparbereich, den Herr Möllemann ansprach, war die Entbürokratisierung. Ja, aber allein das, was wir mit dem Bau- und Liegenschaftsmanagement als Rendite erreichen wollen, wird sich nicht über Nacht in den nächsten zwei oder drei Jahren ergeben. Diejenigen, die die einschlägigen gutachterlichen Aussagen kennen, wissen, dass nach einer bestimmten Aufbauphase in vielleicht sechs, sieben oder acht Jahren damit

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) zu rechnen ist, dass darüber Einsparungsvolumina in der Größenordnung von 500 Millionen DM erzielt werden können.

Mein nächster Hinweis: Wenn Sie ein Plädoyer dafür halten, dass wir bei Personaleinstellungen eher Angestellte als Beamte einstellen sollten, kann ich das gut nachvollziehen. Die Koalitionsfraktionen stehen dieser Position ziemlich nah. Aber, meine Damen und Herren von der F.D.P., Sie wissen, dass die Angestellten am kurzen Ende teurer sind als die Beamten, weil der Arbeitgeberanteil bei den Sozialversicherungsabgaben hinzukommt. Dies würde sich unmittelbar auf die Haushaltsdramatik der Jahre 2001 und 2002 bemerkbar machen.

Ich möchte damit aber überhaupt nicht in Abrede stellen, dass dieser Ansatz wegen der Versorgungslast nach wie vor im Raume steht und einer Lösung zugeführt werden muss.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Abschluss sagen, dass wir jetzt Einsparungen vornehmen müssen. Ich glaube, dass der Ansatz des Nachtragshaushalts einer Verantwortung für den Haushalt 2001 entspricht. Dies bedeutet, dass wir in den nächsten Jahren einer haushaltspolitischen Debatte hier wie auch im Haushalts- und Finanzausschuss und in den anderen Ausschüssen entgegensetzen, die darauf hinausläuft, dass die Spielräume für zusätzliche Maßnahmen immer weiter heruntergehen. Auf der Regierung, aber auch auf dem Parlament lastet dadurch mehr denn je der Druck, Prioritäten zu setzen.

(B)

Hier möchte ich Sie darum bitten, nicht nur diese Prioritäten zu setzen, sondern dies gleichzeitig mit der Diskussion zu verbinden, wo denn die Nachrangigkeiten liegen. Die Neigung war in der Vergangenheit in allen haushaltspolitischen Debatten sehr groß, Prioritäten zu definieren, aber dem Haushaltsgesetzgeber, also Ihnen, wie auch der Exekutive nicht gleichzeitig zu verraten, wie diese Prioritäten durch Verzicht an anderer Stelle finanziert werden sollen.

Ich glaube, dass wir diese Prioritätensetzung in der von mir beschriebenen Weise vornehmen müssen und dass wir darüber hinaus aufgerufen sind, in dieser Legislaturperiode in einer sehr schwierigen Kärnerarbeit die Struktur des Haus-

haltes zu verändern. Anders werden wir Gestaltungsspielräume nicht mehr zurückgewinnen.

(C)

(Beifall der Edith Müller [GRÜNE])

Wir werden uns mit der Verkarstung, mit der hohen Versteinerung des Haushaltes beschäftigen müssen, der im Wesentlichen von acht oder neun Positionen geprägt wird. Der größte Block dabei sind die Personalausgaben. Dies führt allerdings dazu, dass man über Personalvermehrung intellektuell etwas anspruchsvoller debattieren muss, als die Oppositionsfraktionen das hier gestern getan haben.

(Beifall bei SPD und bei Teilen der GRÜNEN)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Landesregierung bei den Ausschussberatungen und bei der Verabschiedung des Nachtragshaushaltes in der zweiten und dritten Lesung unterstützen könnten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Ich danke Herrn Finanzminister Steinbrück und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Diegel das Wort.

(D)

(Zuruf von der SPD: Und der Innenminister?)

- Nein, der Herr Innenminister kommt im zweiten Block.

Helmut Diegel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank, dass Sie sich durchgesetzt haben. Das Parlament hat ja offensichtlich doch zwischendurch noch die Möglichkeit, auf Herrn Minister Steinbrück einzugehen.

Minister Steinbrück hat hier einen Nachtrag vorgestellt, der deshalb notwendig ist - wie er selbst hier gesagt und dargestellt hat -, weil der Haushalt 2000, wie er ursprünglich verabschiedet worden ist, keinen Bestand mehr hat. Deshalb ist in der Regel ein solcher Nachtrag ein von Regierungen nicht geliebtes Mittel, weil man eingestehen

(Helmut Diegel [CDU])

- (A) muss, dass nicht alles so läuft, wie man es sich vorgestellt hat.

Der Finanzminister hat eingeräumt, dass es möglicherweise Verbesserungen gibt. Er hat aber auch eine wesentliche Begründung vorgetragen, warum dieser Nachtrag eingebracht werden muss. Diese besteht darin, dass eine Rücklage für Steuerausfälle im Jahre 2001 gebildet werden muss. Herr Finanzminister, hierfür haben Sie die Größenordnung von 5,5 Milliarden DM genannt. Ich denke, dass diese Zahl doch noch einer näheren Betrachtung bedarf. Wir beide sind uns wohl darüber einig, dass diese Zahl eine Bruttozahl ist. Auch wenn andere den Unterschied zwischen brutto und netto schon einmal nicht verstanden haben, so setze ich bei Ihnen voraus, dass Sie ihn kennen. Es handelt sich um eine Bruttozahl! Wie Sie wissen, muss vom Bundesfinanzministerium bei dem Herunterbrechen der Zahlen vom Bund auf die Länder eine Bereinigung vorgenommen werden, sodass dann nicht mehr 5,5 Milliarden DM, sondern etwa 5,1 Milliarden DM als Resultat herauskommen. Im Ergebnis sind das immerhin 400 Millionen DM weniger.

- (B) Herr Steinbrück, warum haben Sie eigentlich nicht dargestellt, dass die Steuerschätzer bei den Steuereinnahmen für das nächste Jahr einen Zuwachs von rund 2,1 Milliarden DM prognostizieren. Das heißt, dass wir dann statt bei den ursprünglich 5,5 Milliarden DM nur noch bei 3 Milliarden DM liegen.

Dem Parlament sollte schließlich nicht verschwiegen werden, dass diese drei Milliarden DM an so genannten Mindereinnahmen nicht allein vom Land zu finanzieren sind, sondern dass eine Milliarde DM davon auf die Kommunen überwältzt wird. Eine Milliarde DM muss also im nächsten Jahr von den Kommunen getragen werden. Es bleiben also "nur noch" rund zwei Milliarden DM an Nettobelastung für den Landeshaushalt im Jahre 2001 übrig.

Meine Damen und Herren, für diese Feststellung spricht auch die Rücklage, die Herr Steinbrück eingestellt hat. Herr Steinbrück hätte ansonsten eine Rücklage von über 5 Milliarden DM einstellen müssen, er hat aber nur eine Rücklage von rund 2,3 Milliarden DM eingestellt.

Wir gehen davon aus, dass unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Ausgabensteigerungen vorgenommen werden sollen, diese zwei Milliar-

den DM Bestand haben. Über diese zwei Milliarden DM reden wir als effektive Belastung für das Haushaltsjahr 2001.

(C)

Für die CDU-Fraktion gebe ich allerdings auch zu bedenken, dass ein solches Haushaltsloch in dieser Größenordnung kein Pappenstiel ist. Auch in Bayern etwa wäre dies eine Größenordnung, mit der man sich ernsthaft finanziell auseinander zu setzen hätte. In Bayern hätte man aber nicht auf das Instrument einer Rücklage zurückgreifen müssen.

Hier haben wir es nämlich mit einem der typischen Fälle zu tun, in denen eine Staatsverschuldung den legitimen Weg aus dem Haushaltsengpass darstellt. An dieser Stelle rächt sich die hemmungslose Verschuldungspolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung in den vergangenen Jahren. Weil die Landesregierung bereits in der Vergangenheit Jahr für Jahr so viele Neuschulden fest eingeplant hat, wie es die Verfassung erlaubt hat, besitzt die Landesregierung jetzt keine Bewegungsmöglichkeiten mehr, wenn es einen wirklichen Engpass in Nordrhein-Westfalen gibt.

(Beifall bei der CDU)

So bleibt der Landesregierung nur der Weg über die Schaffung einer Rücklage. Das Ganze ist also nicht, Herr Finanzminister, wie Sie Glauben machen wollen, ein Akt solider Haushaltsvorsorge, sondern es ist eigentlich nichts anderes als eine Notoperation, um den Kollaps des Haushalts im nächsten Jahr zu verhindern.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Nun stellt sich natürlich für den Finanzminister die Frage, wie er das Geld zusammenbekommt. Um die notwendige Masse für diese Rücklage zusammenzubekommen, hat sich der Finanzminister einer Methode bedient, die auch einer näheren Erläuterung bedarf, weil sie im parlamentarischen Geschehen auch etwas Neues birgt. Zum einen bringt der Finanzminister wie selbstverständlich Steuerüberschüsse aus dem Jahre 1999 in Höhe von rund 792 Millionen DM in den Rücklagentopf ein. Sie haben dies vorhin noch einmal dargestellt.

Das löst nicht nur bei der Opposition zunächst einmal Verwunderung aus, da normalerweise Steuerüberschüsse aus vorangegangenen Jahren nicht als Barmittel übertragen werden. Vielmehr

(Helmut Diegel [CDU])

- (A) ist es üblich, dass der Finanzminister seine Kredit-ermächtigung nicht ausschöpft, wenn er mehr Geld einnimmt, als er bei der Haushaltsaufstellung erwartet hat. Dies hat der Finanzminister zum Jahreswechsel 1999/2000 offensichtlich nicht getan. Herr Finanzminister, Sie haben offenkundig so viele Kredite aufgenommen, wie Sie durften, und die Steuerüberschüsse einfach in der Kasse behalten. Das ist zwar, wie ich einräume, nicht verboten, aber finanzpolitisch unsinnig. Damit haben Sie nämlich mehr Kreditzinsen bezahlt, als Sie an Guthabenzinsen bekommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte jetzt noch auf das Instrument der so genannten globalen Minderausgabe eingehen. Sie haben versucht, dieses Instrument noch einmal darzustellen.

Es ist schon höchst ungewöhnlich, Herr Finanzminister, dass eine derartige Maßnahme nach Ablauf von zwei Dritteln des Haushaltsjahres ergriffen wird, wenn schon die Häuser ihre Ausgaben weitestgehend getätigt oder verplant haben. Sie haben sowohl in einer Pressekonferenz als auch heute noch einmal dargestellt, welche Gründe es für dieses Vorgehen gibt. Sie haben dargelegt, es würden nicht alle Mittel abgerufen, und Ihnen würde jetzt schon versichert, dass bestimmte Reste gebildet werden könnten. In diesem Fall hätten Sie dem Parlament dann tatsächlich trennscharf darlegen müssen, in welchen Titeln eine Nichtausschöpfung der Ausgaben-ermächtigung erwartet wird und hätten bei diesen Titeln trennscharfe Kürzungen vornehmen müssen. Insoweit handelt es sich nicht um eine globale Minderausgabe. Im Haushalts- und Finanzausschuss müssen wir uns deshalb dieses Instrument noch genauer ansehen.

Nun komme ich zu Ihrer so genannten positiven Botschaft: Für die CDU-Fraktion räume ich ein, dass es schon ungewöhnlich ist, wenn ein Finanzminister in einem Nachtrag 1,6 Milliarden DM Mehreinnahmen aus Überschüssen und Mehreinnahmen aus dem Jahre 1999 im kommenden Haushaltsjahr verbuchen kann. Diese 1,6 Milliarden DM resultieren im Wesentlichen aus den Steuerüberschüssen aus 1999 in Höhe von 792 Millionen DM und aus den sonstigen Mehreinnahmen in Höhe von rund 844 Millionen DM.

Die Position der CDU ist klar: In einem solchen Fall hat man das Geld zur Entschuldung oder für sinnvolle Investitionen einzusetzen. Was haben Sie im Jahre 1999 getan? - Sie haben Probleme hin und her gewälzt und haben nicht erklärt, welche Investitionen möglicherweise politisch gewollt sind, wenn man denn Ausgaben tätigen wollte, und dies, obwohl wir uns eigentlich auch immer darüber einig waren, dass man eine richtige Auswahl treffen muss, wenn man investiert.

Ich hatte eigentlich im vergangenen Jahr den Eindruck gewonnen, dass wir uns einig darüber waren, dass die beste Investition die Investition in unsere Kinder ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich gebe zu, nicht alle Ansprüche - auch nicht von Kindern - können erfüllt werden, aber die größten doch. Wir waren uns einig, dass in diesem Lande rund 2.725 Kindergartenplätze und zigtausend Lehrer fehlen. Herr Finanzminister, mit derartigen Überlegungen hätten Sie 1999 diese Problem schon lösen können.

Ich bin selber Finanzpolitiker.

(Edgar Moron [SPD]: Das merkt man!)

Ich gebe zu, dass einen die Frage des Geldausgebens durchaus spaltet. Aber bei solchen Missständen in diesem Land hätten Sie, Herr Finanzminister, sich nicht ärmer rechnen dürfen als Sie wirklich sind und bei den eigentlichen Problemen nur zuschauen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zu einem weiteren Faktor des Nachtragshaushalts kommen. Sie haben vorhin erwähnt, dass wir so genannte neue Stiftungen im Haushalt verbuchen. Drei neue Stiftungen sollen gegründet werden. Das sind die Stiftungen für Umwelt und nachhaltige Entwicklung, die Sportstiftung und die Kunst- und Kulturstiftung. Für die CDU möchte ich im Parlament noch einmal deutlich daran erinnern, dass diese Stiftungen - wenn sie tatsächlich so gebildet werden - zukünftig der Einflussnahme des Parlaments entzogen sind.

(Edgar Moron [SPD]: Das haben Stiftungen so an sich!)

(C)

(D)

(Helmut Diegel [CDU])

- (A) Deswegen halten wir als CDU es für besser, andere Wege zu gehen. Wir denken zum Beispiel die Bildung eines Sondervermögens, die uns als Parlament noch die Möglichkeit gibt, hier Einfluss zu üben.

Vielleicht - ich gebe zu, es ist eine Mutmaßung, Herr Clement - gibt es aber auch andere Gründe für die Bildung von solchen Stiftungen. Wir wissen, dass mit solchen Stiftungen auch Pöstchen geschaffen werden. Wenn man möglicherweise mit dem Vorhaben scheitert, parlamentarische Staatssekretäre einzurichten, will man vielleicht dort Kandidaten unterbringen. Vielleicht sind mit Herrn Appel und Frau Brusis schon zwei Kandidaten vor Ihrer Tür.

(Beifall bei der CDU)

Herr Finanzminister, Fragen ergeben sich wie immer auch bei einem Nachtragshaushalt, und insbesondere dann, wenn so viele Veränderungen von Ministerien vorgenommen werden. Wir haben eine Menge von Zuständigkeitsveränderungen, eine Menge von Verschiebungen von Personal und Zuständigkeiten. Sie haben von dem legitimen Recht Gebrauch gemacht, nach § 50 der Landeshaushaltsordnung entsprechende Maßnahmen umzusetzen. Nach unseren, bisher tatsächlich nur überschlägig geschätzten Zahlen macht dies eine Summe von mindestens einer 3/4 Milliarde an Bewegungsspielraum aus. Meine Damen und Herren, diese 750 Millionen DM sind bisher nicht dargestellt worden.

- (B) Herr Steinbrück, deshalb erwähne ich es noch einmal ausdrücklich: Es ist ungewöhnlich, dass solche Veränderungen in keiner Vorlage dem Parlament zugeleitet werden. Wir mahnen das ausdrücklich an. Wir fordern Sie auch auf, uns diese Veränderungen darzustellen, weil wir als Parlament ein Recht auf diese Informationen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen sehen, ob das sinnvoll ist und nicht nur wieder unnötige Personalkosten verursacht.

Fragen ergeben sich aber auch zu Ihnen, Herr Clement. Im Einzelplan 02 haben wir wiederum eine weitere Million, die zum Ausbau des Stadtors benötigt wird. Herr Clement, ich hatte eigentlich gedacht, Sie hätten schon genug Geld für Ihren Palast gekriegt, den Sie da gebaut haben. Aber ich denke, wir werden uns daran gewöhnen

müssen, dass der Ministerpräsident auch in diesem Bereich zusätzliche Gelder braucht.

(C)

(Ministerpräsident Wolfgang Clement: Herr Diegel, ich lade Sie ein. Dann gucken Sie sich den Bau an und machen sich selbst ein Bild davon!)

- Ich komme gerne. Bisher schaue ich mir das nur von draußen an.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement: Ich habe ihn geleast und nicht gebaut!)

- Herr Clement, die Worte "bauen" und "leasen" können wir auf den richtigen Duktus bringen. Aber selbst wenn wir konzedieren, dass Sie sich "eingeleast" haben, kostet es trotzdem genug Geld. Ich denke, Sie hätten es sparsamer haben können, wenn Sie in der alten Staatskanzlei geblieben wären.

(Beifall bei der CDU)

Im Einzelplan 04 - sprich: im Justizministerium - gibt es ebenfalls eine interessante Botschaft. Wir erinnern uns, dass die Landesregierung im Wahlkampf versprochen hat, rund 600 weitere Haftplätze im Land Nordrhein-Westfalen zu schaffen.

(Frank Sichau [SPD]: Ja!)

(D)

Trotzdem finden wir eine Reduzierung des Ansatzes bei den Investitionen zur Schaffung von Haftplätzen von rund 30 Millionen auf 6 Millionen. Wir fragen uns: Wie wollen Sie mehr Haftplätze schaffen, wenn Sie genau diese Mittel kürzen?

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer interessanter Titel verbirgt sich im Einzelplan 08 bei dem so genannten Programm "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Das soll das letzte Beispiel zu den Einzelplänen sein. Herr Steinbrück, Sie als ehemaliger Wirtschaftsminister können uns sicherlich erklären, wie Sie Verbesserungen der regionalen Wirtschaftsstruktur schaffen wollen, wenn Sie gleichzeitig 70 Millionen bei den Verpflichtungsermächtigungen kürzen. Ob das ein Schwerpunkt Ihrer Politik sein wird, bleibt zumindest von den Zahlen im Nachtrag her zu bezweifeln.

Herr Steinbrück, Sie haben bei der Vorstellung des Nachtrags ein paar Dinge angesprochen, aber auch ein paar Dinge weggelassen. Wir sollten

(Helmut Diegel [CDU])

- (A) auch über das sprechen, was Sie hier verschweigen: Sie verschweigen insbesondere, dass der Nachtrag vor allem deshalb notwendig wird, weil die 5,5 Milliarden DM, die im nächsten Jahr an so genannten Steuermindereinnahmen entstehen, in erster Linie durch die Steuerreform und die dadurch verschärfte Finanzlage hervorgerufen worden.

(Minister Peer Steinbrück: Das habe ich doch gesagt!)

- Ja. Nicht gesagt haben Sie aber, dass Sie in den Verhandlungen über die Steuerreform diesen überproportional hohen Belastungen der Länder ausdrücklich zugestimmt haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Sie hatten als Finanzminister von Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, für ein ausgewogeneres Verhältnis der Belastungen zu sorgen.

(Minister Peer Steinbrück: Das ist bei Ihrem Gesetzentwurf von CDU/CSU doch völlig aus dem Ruder gelaufen!)

- (B) Sie haben beschlossen, dass die Länder und Kommunen rund 52 % der Belastungen dieser Steuerreform zu tragen haben, während der Bund nur 48 % trägt. Herr Steinbrück, das haben Sie getan, obwohl Sie wissen, dass insbesondere der Bund weitaus geringere Personalkostenanteile hat, dafür aber höhere Privatisierungs- und Veräußerungspotenziale. Vor diesem Hintergrund wäre es Ihre Pflicht gewesen, die dementsprechende Belastungsquote zu verschieben. An der Stelle haben Sie versagt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ein letzter Faktor, der sicherlich erwähnt werden muss, den Sie in Ihrem Beitrag auch angesprochen haben und der die eigentliche Enttäuschung dieses Nachtrags ist: Sie haben angesprochen, dass es politisch notwendig ist, in diesem Lande ein Immobilienmanagement zu schaffen. Herr Finanzminister, wir sagen zu diesem Immobilienmanagement ausdrücklich Ja. Wir haben es hier seit vielen, vielen Jahren gefordert, und zwar nicht, um die Landesregierung zu ärgern, sondern weil wir wissen - Sie wie auch wir -, dass jährlich rund 500 Millionen DM an Mehreinnahmen oder an

weniger Ausgaben in diesem Haushalt erzielt werden könnten.

Was aber stellen wir fest? - Auch an der Stelle kommen Sie offensichtlich nicht recht voran. Wir halten es für dringend geboten, endlich zu politischen Beschlüssen zu kommen. Sie verschleppen eine ganz spürbare Haushaltsentlastung, die in Ihren politischen Verantwortungsbereich fällt.

Meine Damen und Herren, wir gestehen durchaus zu, dass die Landesregierung vielleicht den politischen Willen zur Umsetzung eines solchen Immobilienmanagements hat; aber die Kraft zur Umsetzung fehlt ihr seit Jahren. Vielleicht kann Ihnen die Opposition bei den Haushaltsberatungen ein bisschen helfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Diegel. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Walsken. Bitte schön.

Ernst-Martin Walsken (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Lektüre des Nachtragshaushaltes habe ich mich gefragt, was die Opposition an diesem Nachtrag eigentlich aussetzen haben mag.

(Minister Peer Steinbrück: Er hat es geschafft!)

Natürlich ärgert sich die Opposition über die Stiftungen. Das ist logisch. Natürlich wird die Opposition zu dem, was im Justizbereich passiert, Fragen haben. Aber im Grunde genommen steckt in diesen Nachtrag nur eine ganz normale finanzwirtschaftliche Logik, der man sich eigentlich nicht entziehen kann.

Herr Kollege Diegel hat es allerdings in der Tat geschafft, in diesen Nachtrag Dinge hineinzugeheimnissen und Zusammenhänge herzustellen, die schon abenteuerlich sind. Deshalb will ich darauf auch nicht breit eingehen, sondern nur wenige Bemerkungen machen:

Erstens. Herr Kollege Diegel, verlassen Sie sich darauf, dass das Liegenschaftsmanagement kommt, schnell und zügig. Wir sind an der Arbeit. Es gibt viele Dinge im Detail zu bereden. Wir wer-

(C)

(D)

(Ernst-Martin Walsken [SPD])

(A) den die Kraft und die Qualität haben, das sorgsam und gut zu beraten, damit das in die Gänge kommt. Eines aber wissen Sie auch: dass sich nämlich die finanzwirtschaftlichen, positiven Signale eines solchen Liegenschaftsmanagements nicht innerhalb eines Haushaltsjahres oder innerhalb von zwei Haushaltsjahren niederschlagen. Das wird sich erst im Laufe von Jahren ergeben. Sie alle wissen doch, dass es zunächst einmal darum geht, einen Personalüberhang in der Staatshochbauverwaltung einzuberechnen und den - wie es im kw-Bereich üblich ist - langsam abzubauen. Deshalb werden auch dort positive, wirtschaftliche Erfolge erst im Laufe von vier, fünf oder sechs Jahren auftreten, wie es auch das Gutachten von Seebauer & Partner ergeben hat. Nicht früher und vorzeitiger. Deshalb warne ich davor, zu glauben, man könne mit Geld operieren, das man noch gar nicht hat.

Zweitens. Im Zusammenhang mit der Steuerreform werfen Sie dem Finanzminister vor, er habe die Interessen des Landes und der Gemeinden nicht ausreichend gewahrt. Es ist vielleicht schon zwei oder drei Jahre her, aber ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Sie hier in diesem Hause der Landesregierung vorgeworfen haben, sie blockiere die Steuerreform des Bundes aus politischen Motiven heraus, und sie müsse endlich dafür sorgen, dass die große Entlastung der Bevölkerung eintrete. Nachdem Sie jetzt in Berlin bzw. damals noch in Bonn gescheitert sind mit Ihrem Vorhaben und wir damit Erfolg gehabt haben, kehren Sie Ihre Argumentation um und sagen: Sie haben nicht verhindert, dass sich die Mindereinnahmen durch die Steuerreform auf die Länder und Gemeinden niederschlagen.

(B)

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich einmal entscheiden: Sind Sie für die Steuerreform oder sind Sie gegen die Steuerreform? Sind Sie dafür, dass die Menschen entlastet werden oder sind Sie dagegen? - Wenn Sie dafür sind, dass die Menschen durch die Steuerreform entlastet werden, müssen Sie zwangsläufig in Kauf nehmen, dass die öffentlichen Haushalte weniger Geld zur Verfügung haben und das Problem bewältigen müssen, wie man mit diesem Weniger an Geld umgeht. Darüber müssen wir uns unterhalten.

Dazu liegt ein Vorschlag auf dem Tisch, über den Sie relativ wenig gesagt haben. Sie haben schon einen Vorgriff auf die Haushaltsberatungen 2001 gemacht. Interessanterweise findet auch an der

Stelle ein merkwürdiges Weglassen von Argumenten statt. Sie haben gesagt, die 5,5 Milliarden DM wären für Nordrhein-Westfalen eine Brutobelastung. Sicherlich ist das eine Bruttobelastung, und die Kommunen sind dort beteiligt. Natürlich gibt es andere Nettozahlen.

(C)

Interessant aber ist, dass die Nettozahlen, die Sie der Landesregierung im Haushalts- und Finanzausschuss noch vorgeworfen haben - wir müssten kämpfen, um die 400 Millionen DM Mindereinnahmen ausgeglichen zu bekommen, die wir im Rahmen der UMTS-Lizenzen zu verzeichnen haben -, bei Ihnen in der Risikoberechnung heute plötzlich keine Rolle mehr spielen. Innerhalb von zwei Wochen vergessen Sie das in Ihrer Argumentation uns gegenüber. Es ist schon merkwürdig, welche Argumentationslücken Sie jeweils haben, wenn Ihnen gerade einmal etwas nicht passt, und welche Argumente Sie vortragen, wenn es Ihnen passt. Das ist schon recht merkwürdig.

Gleiches betrifft die Schuldenpolitik. Wie kurzfristig ist eigentlich Ihr Gedächtnis? - Die Höchstgrenze für die Schuldenaufnahme ist in Nordrhein-Westfalen verfassungsrechtlich an die Höhe der Investitionen gekoppelt. Sie sind im Landtag die Partei gewesen, die uns im Landtag bei jeder Haushaltsberatung vorgeworfen hat bzw. vorwirft, dass wir eine zu geringe Investitionsquote hätten und mehr investieren müssten. Jetzt sagen Sie: Wenn wir die Schulden, die wir ja für Investitionen brauchen, aufnehmen, werden zu viel Schulden aufgenommen. Sie müssen sich schon entscheiden: Wollen wir mehr investieren oder wollen Sie nicht mehr investieren? Wie ist Ihre Position?

(D)

Dazu gehört auch die Frage, wie die Schulden in den letzten fünf Jahren entstanden sind. Die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 1995 bis 2000 hat auf den finanziellen Erwartungen aufgebaut, die von Herrn Waigel und von Herrn Kohl 1995 für Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam entwickelt worden sind. Diese Zahlen haben sich aber nicht bewahrheitet. Wir haben im Gegenteil etwa 10 Milliarden DM pro anno an Mindereinnahmen zu verzeichnen gehabt, anders als das Kohl und Waigel vorausgesagt haben. Das heißt: In Wahrheit ist der Zwang zur Schuldenaufnahme in Nordrhein-Westfalen entstanden, weil die Regierung Kohl/Waigel nicht in der Lage war, eine Finanzpolitik zu betreiben, die für die Länder und

(Ernst-Martin Walsken [SPD])

- (A) Gemeinden Sicherheit und Stabilität bedeutet hätte. Da sind sie gescheitert.

(Zuruf des Dr. Jürgen Rüttgers [CDU])

- Ja, Sie sind ja persönlich daran beteiligt, lieber Herr Kollege Rüttgers. Wunderbar! Daran habe ich gar nicht gedacht. Ich kann Sie einmal daran erinnern, wie die Finanzplanung von Herrn Waigel ausgesehen hat. Sie werden feststellen, dass die Zahlen exakt so sind, wie ich das sage. Das zu der Frage, wie Sie argumentieren, wie Ihre Linie ist.

Ich könnte das auch noch ein wenig erweitern; Kollege Rüttgers gibt mir gerade das Stichwort. Kollege Diegel hat gesagt: Wo sind denn die 750 Millionen Mark, die sich durch Ressortveränderungen an Mehrausgaben ergeben? Ich kann nur sagen: Sie befinden sich nicht im Nachtrag. Das bedeutet, dass sie innerhalb der normalen Haushaltsansätze des Jahres 2000 bereits im Haushalt sind. Es gibt also unter dem Strich keine Mehrbelastung durch Ressortveränderungen. Wenn es diese gäbe, müsste der Finanzminister sie in der Tat vorlegen. Er hat das aber nicht getan, und daraus schließe ich messerscharf, dass die Mehrausgaben in den Ansätzen enthalten sind. Und dann können sie auch nicht so gewaltig sein, wie Sie unterstellt haben, Herr Diegel. Sie sind vermutlich ganz minimal. Denn der Wechsel eines Kollegen von einem Schreibtisch zum anderen kostet normalerweise kein Geld. Das ist Business as usual und relativ unproblematisch.

- (B)

Lassen Sie mich ein paar Sätze zum eigentlichen Nachtrag sagen. Ich glaube, dass der Nachtrag nur in zweierlei Hinsicht wirklich von Bedeutung ist. Der eine Punkt ist: Er schafft in der Tat in großem Umfang Vorsorge für den Haushaltsplan 2001. Und er setzt - das ärgert Sie natürlich - die ersten Ankündigungen in der Regierungserklärung um. Dass die Vorsorge für die Mindereinnahmen im Jahre 2001 erforderlich ist, hat der Finanzminister dargelegt. Ob das jetzt brutto 5,5 Milliarden, netto 5,1 Milliarden oder 4,1 Milliarden sind, ist noch eine relativ uninteressante Frage, weil wir uns da an der Steuerschätzung orientieren können, die im November kommt. Erst dann können wir vermutlich den genauen Betrag erkennen. Dann wissen wir, ob die Vorsorge ausreichend ist oder nicht.

Das Problem ist nur: Die Vorsorge, die wir jetzt treffen, ist das Ergebnis der Finanzwirtschaft in

diesem Jahr, und sie kann nicht größer getroffen werden, als es die finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten dieses Jahres zulassen. Es wäre schön, wenn wir eine noch größere Vorsorge machen könnten. Aber dann müssten wir natürlich die Investitionen, die Sie so gern hätten, zurückschrauben. Das wollen wir jedenfalls nicht. Wenn Sie das wollen, ist das Ihre Politik, nicht unsere.

Ich bin froh, dass durch die Rücklage in Höhe von 2,3 Milliarden DM wenigstens ein Großteil der Einnahmeausfälle des nächsten Jahres kompensiert werden kann. Denn ohne diese Rücklage - das wissen Sie auch -, die sich im Übrigen aus Mehreinnahmen bei Steuern und aus Ausgabereduzierungen speist, reduziert sich die Kreditaufnahme des nächsten Jahres. Das ist doch ganz wichtig, dass wir von vornherein die Neuverschuldung des nächsten Jahres um diese Rücklage, die wir jetzt bilden, reduzieren und damit die solide Finanzwirtschaft der letzten Jahre fortsetzen. Wenn wir die Kreditaufnahme im nächsten Jahr nicht erhöhen könnten und trotzdem eine höhere Belastung hätten, müssten wir bei den konsumtiven Ausgaben kräftig kürzen, und das ist sicherlich etwas - gerade wurde der Kindergartenbereich angesprochen -, was wir alle nicht wollen.

Deswegen bin ich - und das sage ich für die Koalitionsfraktionen - der Regierung außerordentlich für den von ihr vorgeschlagenen Weg dankbar. Es ist ein Akt vorbildlicher Klugheit, diesen Vorschlag zu machen, und das Parlament wäre gut beraten, diesem Vorschlag im Wesentlichen zu folgen, einschließlich der Opposition.

Auf der Ausgabeseite befinden sich natürlich die in der Regierungserklärung zugesagten Mittel für die Stiftungen Umweltschutz, Kunst und Kultur und Sport. Durch diese Mittel werden diese Politikfelder natürlich deutlich gestärkt, und sie werden damit auch dem Haushaltsprozedere entzogen. Dabei machen sich natürlich die zusätzlichen Einnahmen aus der Oddset-Wette bemerkbar, die wir am 1. Februar 2000 eingeführt haben, wobei wir, glaube ich, die Einnahmen von 42 Millionen DM im Laufe der Haushaltsberatungen noch einmal nachrechnen müssen. Ich bin nicht so pessimistisch, dass es unbedingt dabei bleiben müsste.

Auf der anderen Seite zeigt sich, dass sich die Summe der übrigen Lotteriesteuern, Rennwettsteuern und Totalisatorsteuern per Saldo nicht nach unten, wie wir befürchtet haben, sondern de

(C)

(D)

(Ernst-Martin Walsken [SPD])

- (A) facta mit plus 30 Millionen DM nach oben entwickelt hat. Bei der Veranschlagung der Summe der Wett- und Lotteriesteuern muss man sicherlich daran erinnern, dass wir im Herbst letzten Jahres eine einstimmige Beschlusslage in diesem Landtag herbeigeführt haben, die wir uns noch einmal genau ansehen müssen. Ich will hier bemerken, dass der Landtag insgesamt gegenüber der Laienmusik im Wort ist und dass wir dieses Wort auch einlösen müssen.

In diesem Zusammenhang wird uns sicherlich auch die Zukunft der nordrhein-westfälischen Trabrennvereine beschäftigen. Sie wissen, dass wir, was die Trabrennvereine anbelangt, einen heftigen Briefwechsel haben, die Opposition vermutlich genauso wie wir. Natürlich, isoliert betrachtet, führen auch die geringen Totalisatorsteuereinnahmen dazu, dass die Vereine in große Schwierigkeiten kommen. Da spielt übrigens auch die Veränderung bei der Körperschaftsteuer eine Rolle, die bei manchen Vereinen schon die Existenzfähigkeit in Frage stellt. Wir bitten die Landesregierung herzlich, was die steuerliche Belastung angeht, mit den Trabrennvereinen positive Lösungen zu finden, wenn es steuerrechtlich einigermaßen geht. Wir werden als Gesetzgeber unseren Teil dazu beitragen, bei der Rennwettsteuer in ähnliche Überlegungen einzutreten, damit keine Vereine kaputtgehen.

Belastet wird der Haushalt durch Mehrausgaben, die wegen ihrer gesetzlichen Verpflichtung unabweisbar sind. Denn wer konnte schon vor der Haushaltsplanberatung ahnen, dass der Wähler uns eine neue Fraktion in dieses Haus holt? Die Kosten für eine neue Fraktion schlagen sich natürlich nieder. Das sind die normalen Kosten der Demokratie, die der Steuerzahler zu finanzieren hat. Er hat ja schließlich die Wahl entsprechend getroffen.

Mehrausgaben gibt es nach dem Strafrechts-Rehabilitationsgesetz, von denen der Bund rund zwei Drittel trägt. Die Ausgabeseite wird um 10 Millionen DM belastet.

Spitz nach unten hat die Landesregierung in anderen Punkten nachgerechnet. Zum Beispiel können die Kostenerstattungen für die Landschaftsverbände im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes um mehr als 4 Millionen DM und die Leistungen für die Unterbringung von Spätaussied-

lern um 3,4 Millionen DM gekürzt werden, weil die finanzielle Entwicklung das schlichtweg zugelassen hat. Auch die Auslagen für Rechtssachen im Einzelplan der Justiz sind um 15 Millionen DM geringer ausgefallen als geplant.

Wichtige Akzente sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10 Millionen DM und neue Unterziehwesten für die Polizei sowie die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten in der Informatik, für die 2,1 Millionen DM zur Verfügung gestellt werden. Ich halte das für sehr wichtig.

(Vorsitz: Vizepräsident Laurenz Meyer)

Lassen Sie mich noch ein Thema aufgreifen, das auch in der gestrigen Beratung eine Rolle gespielt hat und auch vom Kollegen Diegel erwähnt worden ist. Es geht um die Absenkung der Investitionen im Bereich der Justiz. Kollege Rüttgers hat gestern den schleppenden Ausbau der Justizvollzugsanstalten angesprochen. Und Kollege Diegel hat eben ebenfalls gemeint, dass es durch die Operationen im Nachtragshaushalt offenbar Veränderungen im Bereich der Investitionen in der Justiz gibt.

Ich muss zugestehen: Als ich den Nachtrag gesehen habe, war auch meine erste Befürchtung, dass im Bereich der Investitionen etwas passiert, was wir nicht wollen. Meine Rückfragen haben aber sehr schnell gezeigt, dass wir beim Ausbau der Justizvollzugsanstalten völlig in dem zwischen Landesregierung und Landtag besprochenen Plan liegen. Es gibt keine Veränderungen. Es handelt sich im Haushaltsplan lediglich um eine auf dieses Jahr bezogene betriebswirtschaftliche Korrektur und nicht um eine Veränderung von Investitionen.

Der Neubau des Unteraktsgebäudes mit 46 Haftplätzen in Moers-Kapellen schreitet voran. Die Errichtung einer Zweiganstalt der JVA Remscheid mit 75 Haftplätzen ist in der Finanzierung gesichert. Der Baubeginn ist 2001. Die 144 Haftplätze der JVA Geldern sind finanziell ebenfalls gesichert. Auch hier ist der Baubeginn Anfang 2001.

Sie sehen also, dass das, was sich im Haushaltsplan darstellt, die Konsequenz unserer Politik ist und keine Veränderung in der bisherigen Investitionsplanung bedeutet. Wie gesagt, man muss,

(C)

(D)

(Ernst-Martin Walsken [SPD])

- (A) wenn man den Nachtrag liest, ein bisschen mehr in die Details einsteigen, bevor man zu falschen Schlüssen kommt.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie sagen! Sie bauen mit weniger mehr?!)

- Herr Kollege, Sie sind noch nicht lange im Landtag. Sie werden lernen müssen, dass wir alles, was wir sagen, nicht nur selbst glauben, sondern dass auch Sie glauben müssen, dass es eintreten wird. Das müssen Sie noch lernen.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Rechnen habe ich in der Schule gelernt!)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Herr Kollege Walsken, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Palmen?

Ernst-Martin Walsken (SPD): Selbstverständlich.

- (B) **Manfred Palmen (CDU):** Herr Präsident, Herr Walsken, ich will eigentlich gar keine Zwischenfrage stellen.

(Allgemeine Heiterkeit - Ernst-Martin Walsken [SPD]: Dann kann ich ja fortfahren!)

Ich möchte Sie nur bitten, lauter zu sprechen und nicht so zu nuscheln, damit ich Sie hier verstehen kann.

Vizepräsident Laurenz Meyer: Diese Anmerkung lassen wir gelten.

Ernst-Martin Walsken (SPD): Das ist zwar keine Zwischenfrage, aber ein Hinweis, den ich dankbar aufnehme. Herzlichen Dank.

Der Finanzminister hat zu den einzelnen Positionen, die sicherlich in den Ausschussberatungen noch vertieft werden müssen, schon einiges an grundsätzlichen Bemerkungen vorweggenommen zu dem, was von Ihnen zum Thema Personalabbau gesagt worden ist.

Herr Kollege Rüttgers, Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in den letzten fünf Jahren zwar Personal abgebaut, aber in gleichem Umfang auch Personal aufgebaut haben. Das ist in der Tat richtig.

Was Sie aber nicht wissen können, vielleicht verdrängt haben oder vielleicht nicht wahrhaben wollen, ist, dass die gesamten Personalaufstockungen, die in den letzten fünf Jahren beschlossen worden sind, einstimmig in diesem Hause beschlossen worden sind. Es handelt sich nämlich um die Bereiche Polizei, Justizvollzug, Finanzverwaltung, allgemeine innere Verwaltung und um den Bereich Schule. Sie können uns also nicht vorwerfen, dass wir Personal einstellen und Personal aufbauen,

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Das tun wir auch nicht!)

wenn Sie an dieser Entwicklung doch selbst beteiligt sind. - Doch, das war Ihre Bemerkung gestern.

(Zuruf des Dr. Jürgen Rüttgers [CDU])

- Herr Kollege, wir haben im gleichen Umfang abgebaut wie Personal aufgebaut worden ist. Allerdings ist der Personalabbau nicht in dem Maße und in dem Tempo erfolgt,

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Also!)

wie wir wollten, weil wir gemeinsam mit der Opposition die Meinung vertreten haben, dass es in Nordrhein-Westfalen keine betriebsbedingten Kündigungen geben soll - gemeinsam mit Ihnen.

(Zuruf des Dr. Jürgen Rüttgers [CDU])

Diese Stöckchen haben wir und Sie gemeinsam aufgestellt, und durch diese Stöckchen wollen wir nun durch, Herr Kollege Rüttgers.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Sie haben keine Ahnung!)

Sie müssen einmal sehen, wo Ihre Mitverantwortung in vielen Bereichen liegt.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Was hat kw mit betriebsbedingten Kündigungen zu tun? So ein Unsinn!)

- Selbstverständlich hat das etwas damit zu tun. Sie wissen doch genau, Herr Kollege Rüttgers,

(C)

(D)

(Ernst-Martin Walsken [SPD])

- (A) dass Beamte auf Lebenszeit ohnehin nicht aus dem Dienst entfernt werden können.

(Zuruf des Dr. Jürgen Rüttgers [CDU])

- Sehen Sie. Sie wissen, dass Angestellte, wenn sie einen Vertrag auf Lebenszeit haben, nicht aus dem Dienst entfernt werden können. Sie wissen, dass nur diejenigen, die in einer rechtlich schwierigeren Situation sind, nämlich Arbeiter und Angestellte, die noch nicht auf Dauer beschäftigt sind, aus dem Dienst entfernt werden können. Hier haben wir nach einem beiderseitigen Entwicklungsprozess gemeinsam die Position vertreten, dass dieser Teil des öffentlichen Dienstes nicht durch betriebsbedingte Kündigungen entlassen werden soll.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: kw! Künftig wegfallend!)

Herr Kollege Rüttgers, mögen Sie sich doch nicht aus der Verantwortung heraus, die Sie bisher mit uns gemeinsam in diesem Haus getragen haben. Es sei denn, Sie kündigen hier an, dass Sie aus der gemeinsamen Linie dieses Hauses austreten und demnächst betriebsbedingte Kündigungen vornehmen wollen.

- (B) (Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: kw! Künftig wegfallend!)

Sie müssen sich dazu einmal definitiv in diesem Hause äußern. Sonst kommen Zweifel bei der Belegschaft in diesem Land auf. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in diese Richtung klare Worte äußern und nicht immer um den heißen Brei herumreden würden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben sicherlich noch einige Punkte in den Ausschüssen zu bereeden. Einige davon habe ich angesprochen. Ich denke, es wird noch eine spannende Debatte darüber geben, wie denn die Gesamtfinanzierung vor allen Dingen des Jahres 2001 auch vor dem Hintergrund der Möglichkeiten, die uns das Jahr 2000 lässt, erfolgen wird. Aber diese Debatte führen wir dann, wenn der Haushaltsplanentwurf für 2001 eingeführt worden ist, und nicht bereits jetzt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Walsken. - Als nächste spricht für die F.D.P.-Fraktion Frau Freimuth. (C)

Angela Freimuth (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt gar nicht so anfangen, wie das offensichtlich in den letzten Jahren üblich gewesen ist - ich habe es nachgelesen -, und will deshalb die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts überhaupt nicht bewerten.

Ich möchte mich vielmehr zunächst einmal bei Ihnen, Herr Ministerpräsident, und dem Kabinett dafür bedanken, dass Sie den Nachtragshaushalt schon heute eingebracht haben und nicht - wie zunächst vorgesehen - am Ende des Monats. Denn das gibt uns, dem Parlament, die Möglichkeit, etwas ausführlicher in den Fachausschüssen darüber zu beraten und vielleicht auch gemeinsam eine gute Lösung für die anstehenden Probleme zu finden.

Ich bin nach wie vor fast der Versuchung erlegen, hier noch ein kleines steuerpolitisches Kolloquium abzuhalten. Aber das machen wir einmal an gesonderter Stelle.

Einen Punkt zur Klarstellung! Die F.D.P. hat schon eindeutig gesagt, dass sie die Steuersondertatbestände bei dem von ihr vorgelegten Steuermodell abschaffen möchte. (D)

(Beifall bei der F.D.P.)

Aber Sie wissen ja, wie das ist. Manchmal kann man sich in Koalitionen nicht in allen Punkten durchsetzen.

Eine Sache noch zum Thema Steuerreform! Wir hätten das schon viel früher haben können. Dazu haben wir gestern lange und von verschiedenen Seiten Vorträge gehört. Trotzdem bleibt es im Ergebnis dabei: Wir hätten den konjunkturellen Aufschwung, bewirkt durch die Entlastung der Bürger und Unternehmen sowie der Existenzgründer, schon wesentlich eher haben können. Aber wie heißt es so schön: Wenn der Krug zerbrochen ist, ist auch die Milch verschüttet, und die historische Aufarbeitung dieser Ereignisse bringt uns eigentlich nicht wirklich weiter.

(Angela Freimuth [F.D.P.])

- (A) Um auch das klar zu sagen: Die Steuerreform, die ja jetzt schon für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen eine gewisse Entlastung bedeutet, ist für die F.D.P. nicht das Ende der Fahnenstange, weil wir nach wie vor erhebliche Defizite im Steuersystem sehen. Das Steuersystem ist nach wie vor nicht einfach. Die Belastung für die Bürger durch das Steuersystem ist auch nicht niedrig genug. Und es ist auch nicht gerecht. An diesen Punkten werden wir weiter arbeiten. Vielleicht finden wir da auch gemeinsame Positionen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Jetzt noch zu dem eigentlichen Punkt, um den es hier heute geht, zum Nachtragshaft!

Ich persönlich finde es eigentlich ganz vorausschauend, dass Sie die allgemeine Rücklage erhöhen, leider nur um 40 %. Aber dazu, weshalb das nicht anders geht, haben wir ja schon die Begründung gehört. Trotzdem bin ich gespannt wie ein Flitzebogen, woher denn die 60 % im Haushalt 2001 kommen sollen. Das werden wir zu gegebener Zeit Ende dieses Jahres erörtern. Doch auf den Sparstrumpf, den Sie, Herr Minister, dafür entdecken wollen, bin ich sehr neugierig und würde gerne den einen oder anderen Blick schon vorher hineinwerfen.

(B)

Noch ein anderer Aspekt beschäftigt uns in diesem Haushalt. Wir müssen jetzt 800 Millionen DM weniger an den Länderfinanzausgleich abführen. Insofern fand ich es schon interessant, dass in den vergangenen Tagen der Presse zu entnehmen war, dass Sie sich, Herr Ministerpräsident, mit anderen sozialdemokratischen Ländern darauf geeinigt haben, erhebliche Summen zur Finanzierung von Zuschüssen an SPD-Länder auf dem bundesratsopportunistischen Altar, den wir bei allfälligen Gelegenheiten vielleicht noch weiter beobachten müssen, zu opfern. Eigentlich habe ich da ein anderes Verständnis.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement: Ich auch!)

- Diese Gemeinsamkeit freut mich. Vielleicht kann man auch dem Parlament die eine oder andere Aufklärung geben, damit es zu weniger Missverständnissen kommt.

Es ist schon sehr wichtig, dass das, was in Nordrhein-Westfalen erwirtschaftet wird, nicht

komplett abgeschöpft wird. Das heißt auch, dass wir nicht Hafenromantik und kommunalpolitischen Dünkel in Bremen oder kostenlose Kindergärten im Saarland mitfinanzieren können. (C)

(Beifall bei F.D.P. und SPD sowie bei der Landesregierung - Ministerpräsident Wolfgang Clement: Sehr gut!)

- Wenn Sie jetzt "Sehr gut!" rufen, macht mich das ja fast schon wieder misstrauisch!

Gerade bei der Neuregelung des Länderfinanzausgleiches müssen wir sorgsam auf die Interessen Nordrhein-Westfalens achten. Es sollte schon klar werden, dass die Früchte der Anstrengungen, die die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen unternehmen, zumindest in Teilen in Nordrhein-Westfalen bleiben. Denn wenn der Finanzausgleich in anderer Weise gestaltet wird, legen wir die Axt an die Solidarität in der Bundesrepublik Deutschland und das kann eigentlich niemand wirklich wollen.

Zu zwei Punkten im Nachtragshaushalt möchte ich konkret werden. Das ist zum einen die von mir begrüßte Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 10 Millionen DM für die Anschaffung von Schutzwesten für die Polizei. Wir haben uns in diesem Haus vor der Sommerpause aus traurigem Anlass mit dieser Fragestellung beschäftigen müssen. (D)

Ich hoffe, dass die Prüfungen, die der Innenminister noch durchführen wird, um die geeigneten Schutzwesten zu finden, erfolgreich sind und diese 10 Millionen DM auch tatsächlich aufgewandt werden und die Polizisten nicht immer wieder das Argument zu hören bekommen, die Schutzwesten erfüllten diese oder jene Auflage nicht; etwas überspitzt formuliert, es gäbe sie nicht in der richtigen Farbe. Ich bin also sehr froh, dass da ein deutliches Zeichen für die Polizeibeamtinnen und -beamten gesetzt wird.

Der andere Punkt betrifft den Bereich Kunst und Kultur. Dazu ist schon erwähnt worden, dass das Stiftungskapital für die Stiftung "Kunst und Kultur" von 1 Million DM auf 10 Millionen DM aufgestockt wird. Ich hoffe, das ist jetzt nicht so eine Art "Ministerklappe" für ungewollte, verstoßene oder ausgesetzte Minister; denn dafür ist Kulturförderung zu wichtig.

(Angela Freimuth [F.D.P.])

- (A) Frau Brusis hat vor einigen Monaten in diesem Hause gesagt:

„Kunst und Kultur helfen, quer zu denken, weil sie selbst Anstoß nehmen. Wir setzen auf innovative Kultur, die Impulse für unsere Gesellschaft gibt.“

Ich wünsche mir, sehr verehrte Frau Brusis, dass Sie in Ihrer neuen Aufgabe mit dem aufgestockten Stiftungskapital verantwortungsvoll in diesem Sinne arbeiten. Sorgen Sie dafür, dass das Geld nicht in Bürokratie versickert oder für Werbeschenke benutzt wird,

(Beifall bei der F.D.P.)

sondern tatsächlich bei den Kulturschaffenden ankommt. Wir Liberalen werden sinnvolle Anstrengungen zur Förderung der Kunst und Kultur unterstützen.

Kunst und Kultur sind ein wichtiger Bestandteil in der Landespolitik, und es betrübt deswegen sehr, dass z. B. durch den Rückgang der Besucherzahlen eine Ansatzerhöhung um 1,15 Millionen DM für den Verwaltungshaushalt der Stiftung „Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen“ erforderlich wurde. Im Fachausschuss wird im Detail noch zu klären sein, welche kurz- und mittelfristigen konzeptionellen Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität umgesetzt werden müssen.

(B)

Denn es kann beim besten Willen nicht Sinn und Zweck der Sache sein, dass zur Finanzierung dieses einzigen Zuschusses eine relativ hohe Kürzung bei den Ansätzen für die regionale Kulturförderung und für das Theaterwesen, bei der Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst, von literarischen Zwecken oder eben im Bereich des internationalen Kulturaustauschs vorgenommen wird. Insbesondere der internationale Kulturaustausch ist gerade vor dem Hintergrund der Debatte in der vergangenen Woche ein ganz wichtiges Thema. Wir sollten an dieser Stelle ausgesprochen zurückhaltend mit Kürzungen sein und für den internationalen Kulturaustausch sensibel Zeichen setzen.

Trotz allem begrüßen wir natürlich jegliche Anstrengung zur Reduzierung des öffentlichen Förderwahns und erwarten von der Landesregierung hierzu ein schlüssiges Konzept.

In den Fachausschüssen werden insgesamt noch viele Fragen zu klären sein, unter anderem die

Problematik der mittelalterlichen Folterinstrumente. Herr Steinbrück hat ja gesagt, er wolle seinen Kollegen Daumenschrauben anlegen. Gott sei Dank hat er das erst gesagt, nachdem das Kabinett vereidigt war, sonst wäre der eine oder andere vielleicht noch von den Fahnen gesprungen.

(C)

(Edgar Moron [SPD]: Das glaube ich nicht!)

Nichtsdestotrotz werden wir in den Ausschüssen verschiedene Sachen klären, unter anderem, warum auch noch für beendete Mietverhältnisse in diesem Jahr Instandsetzungsarbeiten mit 3,5 Millionen DM angesetzt werden, aber gleichzeitig die Verpflichtungsermächtigung nicht reduziert wird, und viele andere Punkte mehr.

Wir stimmen selbstverständlich der Überweisung in die Fachausschüsse zu und freuen uns auf die Beratung. - Vielen Dank.

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Danke schön, Frau Freimuth. - Für die Grünen spricht jetzt Frau Müller.

(D)

Edith Müller (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat die Finanzsituation unseres Landes, wie ich finde, sehr ausdrücklich, klar und präzise beschrieben: ein Schuldenberg von mehr als 150 Milliarden DM, den wir nach wie vor noch nicht abtragen, 9 % der Haushaltsmittel für Zinsen, eine Personallastquote von fast 40 %. Schon jetzt müssen wir 20 % der Ausgaben im Personalbereich für die Abdeckung der Pensionsansprüche aufwenden, und dieser Anteil wird in den nächsten Jahren aufgrund der hohen Einstellungsquote in den 70er-Jahren drastisch zunehmen.

Darüber hinaus wissen wir, dass weitere Belastungen für den Landeshaushalt vorprogrammiert sind. Im Jahr 2000 steht die zweite Stufe des Familienförderungsgesetzes an, und auch der Paradigmawechsel bei der Besteuerung der Alterssicherung weg von der vorgelagerten, hin zur nachgelagerten Besteuerung wird natürlich Auswirkungen auf unseren Haushalt haben.

Angesichts dieser Rahmendaten, Herr Diegel, davon zu sprechen, dass die Landesregierung und

(Edith Müller [GRÜNE])

- (A) insbesondere der Finanzminister das Land ärmer rechnete, als es ist, halte ich für eine Verkehrung dessen, was im Augenblick die Wirklichkeit ausmacht. Mit Blick auf diese Rahmendaten führt an einem strikten Sparkurs kein Weg vorbei. Das hat nichts - das möchte ich ausdrücklich betonen - mit Sparfetischismus zu tun. Es gibt schlichtweg keine Alternative zum Sparen, insbesondere in Anbetracht der zurzeit guten konjunkturellen Rahmenbedingungen.

Ich möchte einen Blick zurückwerfen. Vielleicht interessiert das auch meinen Kollegen Detlev Samland aus dem Europaparlament. Es wird oft behauptet, das Europäische Parlament hätte nichts zu entscheiden. - Wir beide wissen - Detlev aus 10-jähriger, ich aus 5-jähriger Erfahrung -, dass nichts spannender war als die Haushaltsberatungen im Europäischen Parlament. Die Möglichkeiten, die wir als Abgeordnete hatten, waren enorm, um Politik wirklich zu gestalten.

Wenn man sich jetzt den Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen ansieht, kann man den Finanzminister nur darin unterstützen, den Kurs einzuschlagen, auch strukturelle Veränderungen vorzunehmen. Das sage ich jetzt nicht als Mitglied einer Partei der Regierungskoalition, sondern als Abgeordnete. Ich möchte den Entscheidungsspielraum des Parlamentes erweitern und die Dinge in Angriff nehmen können, die für das Land von herausragender Bedeutung sind.

(B)

Ein besonderes Ärgernis mit Blick auf die notwendigen strukturellen Veränderungen ist die enorme Höhe der Verpflichtungsermächtigungen. Ich meine, sie sind nur dort gerechtfertigt, wo sie dazu dienen, jenseits der Jährlichkeit des Haushalts Planungssicherheit zu schaffen. Das gilt ohne Zweifel für Bauprojekte und für langfristig angelegte Investitionszuschüsse; aber in den nicht investiven Bereichen muss dieses Parlament - so verstehe ich auch die Absichten unserer Regierung - deutliche Konsequenzen ziehen. Zwar sind die Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2000 mit insgesamt 7,5 Milliarden DM schon deutlich geringer als im Haushalt 1999 - dort waren es noch 12 Milliarden DM -, aber der Handlungsbedarf besteht auch noch für den Haushalt 2001.

Sparen darf - das wissen wir alle - nicht zum Selbstzweck werden. Ein rigider Sparkurs ist nur dann legitim und gegenüber denjenigen, die von

den Einsparungen betroffen sind, zu rechtfertigen, wenn wir den Mut aufbringen, die strukturellen Probleme des Haushalts anzupacken - auch wenn es heiße Eisen sind.

(C)

Angesichts der den Haushalt nahezu erdrückenden Personalausgaben müssen strukturelle Veränderungen insbesondere im Beamtenrecht vorgenommen werden. Dabei ist es erforderlich, den Blick u. a. auf die Beamtenpensionen zu richten. Dieser Bereich besitzt aus meiner Sicht Priorität. Deswegen begrüße ich, dass die Frage der Beamtenpensionen nun auf Bundesebene auf der Tagesordnung steht und in Verbindung mit dem Rentenreformgesetz intensiv diskutiert werden wird. Mit der Einleitung dieser Reformschritte dürfen wir nicht länger warten. Wir dürfen den Problemdruck durch explodierende Pensionszahlungen nicht noch größer werden lassen. Wir haben es schon gehört: 160 Milliarden DM zukünftige Pensionslasten sind mehr als genug, und sie wachsen.

Diese grundsätzlichen Probleme gehen allerdings weit über den Nachtragshaushalt hinaus, den der Finanzminister hier heute vorgelegt hat.

Die Notwendigkeit des Nachtrags ergibt sich aus unvorhersehbaren, also erst nach der Verabschiedung des Haushalts 2000 eingetretenen Veränderungen. Auf der Ausgabenseite stehen - wir haben es gehört - die Mindereinnahmen beim Unterhaltsvorschussgesetz und beim Wohngeld sowie die vom Bundesverfassungsgericht für unzulässig erklärten Lizenzgebühren in Verbindung mit dem Landesabfallgesetz - zusammen immerhin 170 Millionen DM. Hinzu kommt die Bildung der Rücklage.

(D)

Auf der Einnahmenseite resultieren die eingetretenen Veränderungen aus den Steuermehreinnahmen und geringeren Zahlungsverpflichtungen Nordrhein-Westfalens im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

Die höheren Steuereinnahmen führen auch dazu, dass sich das Finanzvolumen des Steuerverbundes erhöht und damit auch die Gemeinden und die Gemeindeverbände zusätzliche Mittel erhalten - insgesamt 431 Millionen DM. Das sind Mittel, mit denen die Gemeinden - das würde ich mir wünschen - in erster Linie ihre Schulden tilgen, damit der Sparkurs auf allen föderalen Ebenen deutlich nach vorne kommt.

(Edith Müller [GRÜNE])

- (A) Besonders möchte ich in diesem Zusammenhang auf die von uns vorgeschlagene Initiative "Eine Mark gegen Rechts" hinweisen. Im Rahmen dieser Initiative erhält jede Gemeinde für jeden Einwohner eine Mark. Mit diesen Mitteln - landesweit hochgerechnet immerhin circa 18 Millionen DM - sollen Projekte zur Förderung des gegenseitigen Verstehens und des interkulturellen Miteinanders finanziert werden. Diese Initiative ist eine Chance, den Worten flächendeckend und ganz konkret Taten folgen zu lassen, Aktionen, Seminare, Veranstaltungen, Stadtteilprojekte zu organisieren, etwas gegen die immer wieder zu beobachtende latente Billigung fremdenfeindlichen Denkens zu tun, die die rassistische Gewalt erst ermöglicht.

(Beifall der Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich hoffe darauf, dass die Opposition im Hause diesen Wunsch der Mehrheit unterstützt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus grüner Sicht positiv hervorzuheben ist die Aufnahme der Stiftungen, insbesondere der Stiftung "Umwelt und nachhaltige Entwicklung", in den Haushalt. Hierfür wird ein Stiftungskapital von 10 Millionen DM veranschlagt. So kann die Stiftung noch in diesem Jahr gegründet werden, und mit der Stiftung wird eine weitere Lücke in der Stiftungslandschaft Nordrhein-Westfalens geschlossen. Künftig können dann beispielsweise Agenda-21- und Umweltschutzprojekte sowie umwelt- und entwicklungspolitische Bildungsarbeit gefördert werden. Damit wird die Stiftung dem gesamten Agendaprozess in Nordrhein-Westfalen wichtige neue Impulse geben. Finanziell getragen wird sie aus den laufenden Einnahmen aus den Zweckerträgen der Oddsetwette.

(B)

Noch ein Wort zu Herrn Diegel und der Kritik an der Einrichtung dieser Stiftungen: Ich meine, die Reform des Stiftungsrechts und die Gründung dieser Stiftungen waren und sind gerade ein Instrument, um die öffentlichen Haushalte zu entlasten. Des Weiteren sollen mit dem Instrument der Stiftungen Wege eröffnet werden, um gerade für diese wichtigen politischen Bereiche privates Kapital zu akquirieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen verstehe ich nicht, warum Sie an dieser Stelle so kritisch waren.

Der entscheidende Punkt ist jedoch die Bildung der allgemeinen Rücklage. Dadurch wird der Haushalt des Jahres 2001 mit einem finanziellen Polster ausgestattet. Ohne diese Rücklage hätten wir im Haushaltsjahr 2001 nahezu keinen haushaltstechnischen Handlungsspielraum.

Und, Herr Diegel, Sie haben Recht: Es ist eine Notoperation. Aber mir ist es - und das sage ich auch in Kenntnis dessen, was haushaltstechnisch eigentlich notwendig wäre - lieber, jetzt eine Notoperation durchzuführen, als den Patienten im nächsten Jahr auf die Intensivstation einzuliefern. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Vielen Dank, Frau Müller. - Für die Landesregierung hat sich jetzt noch einmal Finanzminister Steinbrück gemeldet. Herr Minister Steinbrück, ich möchte Sie nur darauf aufmerksam machen, dass die Redezeit der Landesregierung noch fünf Minuten beträgt und Ihr Kollege Dr. Behrens auch noch sprechen möchte.

Peer Steinbrück, Finanzminister: Ich bin dann derjenige, der der Zeitdieb ist, und nicht Kollege Behrens. Ich würde aber gerne zwei oder drei Punkte aufgreifen, auch wenn ich darüber eine neue Debatte eröffne.

Erster Punkt, Herr Diegel: Auch ich habe mich, ähnlich wie Herr Walsken, gefragt, wie Sie es hinbekommen, diesen eigentlich logischen und haushaltspolitisch doch sehr vorsorglichen Kurs der Kritik zuzuführen. Sie haben es geschafft!

Sie sind in die AVUS-Kurve gesprungen und haben schon im ersten Schwung die Bemerkung gebracht: Die Landesregierung legt einen Nachtragshaushalt vor, weil es nicht so läuft, wie sie es sich vorstellt. - Ja, das stimmt: Es läuft nämlich besser. Es läuft sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite besser. Ein Hinweis darauf wäre schlicht und einfach die Darstellung der Fakten oder wäre offenbar letztendlich eine Verbeugung gewesen, die Sie unheimliche Verrenkungen gekostet hätte.

Zweitens. Sie haben dann geradezu abenteuerlich eine Debatte zur Steuerreform aufgemacht: Die

(C)

(D)

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) Landesregierung hätte die Interessenlage Nordrhein-Westfalens nicht berücksichtigt und vor allem die damit verbundenen kommunalen Belastungen nicht richtig aufgegriffen.

(Helmut Diegel [CDU]: So ist es!)

Dies ist so krumm in der Argumentation, dass es einem schon den Atem verschlägt. Es ist deshalb krumm, Herr Diegel, weil Ihre Partei einen Gesetzesentwurf vorgelegt hat, bei dessen Folgen wir angesichts der damit verbundenen Belastungen wie Schweinchen gequiekt hätten.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Das mache ich nie!)

- Aber eindeutig! Sie sind lange auf dem Trip gewesen, dass die öffentlichen Haushalte - auch die der Länder und der Kommunen - spielend einen Spitzensteuersatz von 35 % verkraften könnten. Das war doch der Plan Ihrer Partei. Nicht umsonst haben doch dann Finanzsenator Perschau und andere CDU-Finanzpolitiker dem Steuerreformkurs der Bundesregierung deshalb Rechnung getragen, weil sie nämlich berechtigte Angst davor gehabt haben, dass sich in einem weiteren Vermittlungsausschussverfahren ein Kurs hätte durchsetzen können, der für sie noch unfinanzierbar geworden wäre. Reden Sie doch einmal mit Herrn Jacoby im Saarland oder anderen CDU-Politikern.

(B)

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Auch ein guter Mann!)

Das ist eine derartige krumme und abwegige Debatte, dass ich mich an das Zitat eines englischen Parlamentariers erinnert fühlte, der einmal über einen Kollegen gesagt hat: Der ist so krumm, dass ein Nagel - würde er ihn essen - am Ende des Verdauungsgangs als Korkenzieher herauskommen würde. - So haben Sie argumentiert.

Drittens. Ich habe es selten erlebt, dass sich ein Oppositionspolitiker so schönrechnet mit Blick auf die Haushaltslage, der wir im nächsten Jahr entgegenzusehen. Das habe ich selten erlebt. Sie schwindeln uns richtig schön.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Na, na, na!)

Wir haben es mit einem Steueransatz für dieses Jahr einschließlich des Nachtrages von 73,5 Milliarden DM zu tun. Wir rechnen damit und halten es für angemessen, dass wir 4 % mehr Steuereinnahmen im Soll für nächstes Jahr haben könnten.

Das wären dann etwa 76,7 Milliarden DM. Wir gehen in den Anschlag mit 71,25 Milliarden DM; das sind dann ziemlich genau 5,45 Milliarden DM, die als Mindereinnahmen aus der Steuerreform und aus der Veränderung des Stiftungsrechtes resultierten. Das sind die Belastungen, denen wir entgegenzusehen.

(C)

Bezogen auf die Vorsorge in Höhe von 792 Millionen DM, die noch aus den Zeiten meines Vorgängers herrührt, haben Sie die Frage gestellt, warum wir darüber keine Entschuldung durchgeführt hätten. - Ganz einfach: Wenn ich diesen Betrag nicht in die Rücklage einstellen würde, müsste ich ihn nach Lage der Dinge zusätzlich als Kredit in 2001 aufnehmen, Herr Diegel, und nach Lage der Dinge müsste ich dies zu Kapitalmarktbedingungen machen, die schlechter als vorher wären. Dieser Logik kann sich - wie ich glaube - auch die Opposition nicht entziehen.

Ich will noch einmal deutlich machen: Das, was Sie bisher vorgetragen haben, hält den erkennbaren Belastungen nicht stand. Sie müssen berücksichtigen, dass wir im Kabinett in den Vorbereitungen für den Haushaltsentwurf für 2001 über eine Verteilungsmasse - also über eine dispo- nible Masse - nur noch in der Größenordnung von 1 bis 1,3 Milliarden DM sprechen.

(D)

Das heißt: Wenn wir keine Vorsorge treffen würden, dann würden wir automatisch in Verpflichtungen, in gesetzliche Leistungen oder in feststehende Blöcke hineinkommen, bei denen ich mir ziemlich sicher bin, dass die Opposition entsprechende Einsparvorschläge, gegebenenfalls sogar unter Novellierung einschlägiger Gesetze, nicht mittragen würde. Manche Ihrer Einlassungen erscheinen mir daher etwas bigott.

Frau Freimuth, ich werde mich sehr anstrengen, dass Sie nicht zu dicht an meiner Seite landen, um Ihnen und mir das Leben nicht zu schwer zu machen. Im Wesentlichen bin ich aber für Ihren Beitrag dankbar, insbesondere zum Länderfinanzausgleich.

Ich darf nur darauf hinweisen: Wir haben es mit A- und B-Ländern und nicht nur mit sozialdemokratischen Ländern, für die Nordrhein-Westfalen eine ziemliche Bedeutung hat, zu tun. Zutreffend ist, dass wir den weiteren schwierigen Prozess dadurch erleichtern, dass Nordrhein-Westfalen keine quantitative Zielmarke mehr vorgibt, in der wir entlastet werden sollen. Das ändert aber

(Minister Peer Steinbrück)

- (A) nichts daran, dass es zu Schwankungsbandbreiten kommt, wo Nordrhein-Westfalen erwartet, besser gestellt zu werden als nach den bisherigen Regeln im Länderfinanzausgleich.

Aber noch einmal: Ich denke, dass die Länder insgesamt ein Interesse daran haben müssen, so einvernehmlich wie möglich zu operieren - allein um weitere Gänge nach Karlsruhe nach Möglichkeit auszuschließen. Wir haben es mit einer Gemengelage zu tun, die nicht mehr parteipolitischen Feldpostnummern folgt, sondern die kunterbunt zwischen Ost und West, Nord und Süd, Arm und Reich oder Geber- und Nehmerländer durcheinander geht.

Sie haben auch in einem zweiten Punkt Recht: Diese Landesregierung vertritt eher als andere Landesregierungen die Auffassung, in den Länderfinanzausgleich einen Anreizmechanismus einzubauen, um Staubsaugereffekte zu verhindern.

Ihr Hinweis auf das Saarland hat mich gefreut. Ich halte das, was dort stattfindet, für einen Skandal. Die CDU-geführte Landesregierung im Saarland stellt alle Eltern von Kindergartenbeiträgen frei. Durch die damit in Kauf genommene Verschlechterung der Einnahmeposition bezahlt der nordrhein-westfälische Steuerzahler die saarländischen Kindergartenplätze indirekt mit. Das ist schlicht ein Hammer!

(B)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Herr Minister Steinbrück, ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Redezeit der Landesregierung insgesamt aufgebraucht ist.

Peer Steinbrück, Finanzminister: Ich danke sehr, Herr Präsident. - Ich komme noch kurz zu den steuerlichen Sondertatbeständen. Ganz sicher bin ich nicht, dass wir da alle gemeinsam am selben Strang ziehen. Wenn ich bedenke, dass Sie zwar wie wir auch - die Landesregierung hat lange darüber debattiert - gerne den halben Steuersatz bei § 34 Einkommensteuergesetz beibehalten wollen, dass wir mit Blick auf die Veräußerungsgewinne von mittelständischen Betrieben auch für Freibeträge und die Fünftelbesteuerung eintreten, die Ansparabschreibung beibehalten wollen oder z. B. Abschreibungsmodelle nach § 2 b Einkommensteuergesetz nicht völlig infrage stellen wol-

len, habe ich nicht immer das Gefühl, dass wir wirklich steuerliche Sondertatbestände abschaffen und damit die Steuerbemessungsgrundlage deutlich erweitern wollen, damit die nominellen Steuersätze gesenkt werden können. Der Teufel steckt im Detail.

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Schuld für die Überziehung der Redezeit der Landesregierung geht eindeutig an meine Adresse und nicht an die des Kollegen Behrens.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Vielen Dank, Herr Finanzminister. - Obwohl die Redezeit der Landesregierung aufgebraucht ist, gebe ich Herrn Innenminister Behrens das Wort. Die Einbringung des Haushaltes muss ja sein.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Das meine ich auch.

Vizepräsident Laurenz Meyer: Aber ich möchte Sie im Interesse des Parlaments bitten, sich kurz zu fassen.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Das habe ich vor. - Meine Damen und Herren! Sie haben gehört, dass wir zusammen mit dem Nachtrag zum Landeshaushalt den Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 vorlegen. Wir wollen damit dafür sorgen, dass unsere Gemeinden und Gemeindeverbände von den Steuermehreinnahmen des Landes und von den Entlastungen im Länderfinanzausgleich noch dieses Jahr profitieren können.

Insgesamt werden den Kommunen durch den Nachtrag mehr als 430 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung schlägt vor, diesen Betrag je zur Hälfte auf die Schlüsselzuweisungen und die allgemeine Investitionspauschale aufzuteilen. Wenn der Landtag diesem Vorschlag folgen sollte, stiegen die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden um 165 Millionen DM, an die Kreise und Landschafts-

(C)

(D)

(Minister Dr. Fritz Behrens)

- (A) verbände um jeweils 25 Millionen DM. Zugleich fließen den Kommunen knapp 216 Millionen DM zusätzliche Investitionspauschalen zu.

Für den Kommunalminister sind dabei folgende Aspekte von besonderer Bedeutung:

Erstens. Die Gemeinden partizipieren uneingeschränkt an den für 2000 zu erwartenden finanziellen Verbesserungen im Landeshaushalt. Das erscheint uns umso wichtiger, als die eine oder andere Formulierung in den Koalitionsvereinbarungen über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen offenbar für Irritationen im Lande gesorgt hat. Ich sage ganz deutlich, meine Damen und Herren: Das Land ist sich seiner Mitverantwortung für die kommunalen Finanzen bewußt; das zeigt dieser Nachtragsentwurf, und das wird auch so bleiben.

Zweitens. Die zusätzlichen Mittel stehen den Gemeinden zur freien Verfügung. Auch damit dokumentiert die Landesregierung den hohen Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung.

Dritter und letzter Punkt. Wir alle wissen, dass die öffentlichen Haushalte in den kommenden Jahren die Auswirkungen der Steuerreform werden bewältigen müssen. Darauf haben der Kollege Steinbrück und weitere Redner deutlich hingewiesen.

(B)

Besonders das Jahr 2001 wird ein finanzpolitisch schwieriges Jahr. Ich habe gerade vor Beginn dieser Plenarsitzung ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden über die möglichen Folgen für die Kommunen im Zusammenhang mit dem Haushalt und dem GFG 2001 geführt. Ich appelliere auch von dieser Stelle an die Kommunen, dem Beispiel des Landes zu folgen und mit den unerwarteten zusätzlichen Einnahmen vor allem Vorsorge für die kommenden schwierigen Jahre zu treffen.

(Beifall der Edith Müller [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, das war's von mir. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Vielen Dank, Herr Dr. Behrens. - Für die CDU-Fraktion hat als Erster Herr Britz das Wort.

Franz-Josef Britz^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte aus der Sicht der CDU-Fraktion zunächst einige wenige Anmerkungen zum vorgelegten Nachtrag zum GFG machen.

(C)

In den vergangenen Wochen konnte man in der Presse verschiedene Meldungen dazu lesen. Am 22. August stand unter der Überschrift "Geldsegen für die Kommunen", dass Finanzminister Steinbrück den Kommunen noch im Herbst 431 Millionen DM überweisen wolle. Grund: kräftig sprudelnde Steuerquellen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sehr gut!)

- So weit ist das okay.

Am 6. September, also gestern, habe ich gelesen, dass Minister Behrens den Gemeinden 430 Millionen DM zusätzlich zur Verfügung stellen wolle. Grund: Priorität für die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sehr gut!)

Als an den Kommunen interessierter Zeitungsleser ist man da zunächst einmal geneigt zu denken: 860 Millionen DM - prima für die Kommunen; da freuen wir uns gemeinsam. Die Wahrheit liegt hier aber leider in der Mitte. Die Gemeinden bekommen nur 431,5 Millionen DM, auch wenn die Landesregierung die Zahl zweimal verkündet. Es handelt sich also weder um einen Geldsegen, wie das in der ersten Meldung zu lesen war, noch ist es eine Maßnahme, die prioritär der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung dient; denn die Gemeinden bekommen aufgrund der Systematik das, was ihnen zusteht. Sowohl die Landesleistungen für die Einheitslasten als auch die Gemeinschaftssteuern entsprechen der Systematik im GFG. Die Gemeinden werden ihren Anteil, wie die Landesregierung das vorschlägt, bekommen: auf Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen aufgeteilt. Das ist aus unserer Sicht für die Gemeinden und für uns akzeptabel; denn sie bekommen das, was ihnen zusteht.

(D)

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ja, weil wir das GFG beschlossen haben!)

Meine Damen und Herren, die Gemeinden sind damit einverstanden. Wir sehen das genauso. Sie sind aber auch bereit - ich denke, zähneknirschend -, Veränderungen nach unten in Kauf zu nehmen; denn auch das bedingt die Systematik.

(Franz-Josef Britz [CDU])

- (A) Das zeigt auch schon die Diskussion für die Folgejahre. Das ist so weit akzeptabel.

Inakzeptabel aber war, ist und wird auch in der Zukunft sein, dass das Gemeindefinanzierungsgesetz als Manipulationsmasse für den Landeshaushalt benutzt wird,

(Beifall bei der CDU)

dass die Verbundmasse - diesen Anspruch habe ich vorhin schon zitiert - durch Kürzungen und Befrachtungen belastet wird, sodass am Ende nicht das herauskommt, was den Gemeinden aufgrund der Landesverfassung und der bisher geltenden Praxis zusteht.

Ich erinnere in dem Zusammenhang daran, dass das 100 Millionen DM weniger sind als das, was jetzt zusätzlich kommt. Im Haushalt 2000 steht nach wie vor die Befrachtung mit 325 Millionen DM für die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge und Asylbewerber. Das ist eine eindeutige Befrachtung des GFG, gegen die sich alle kommunalen Spitzenverbände - ich denke, hier im Haus auch alle Kommunalpolitiker - gewandt haben, die aber dennoch gekommen ist.

- (B) Es passt nicht zusammen, wenn man auf der einen Seite sagt, die kommunale Selbstverwaltung soll gestärkt werden und bekommen, was ihr zusteht, auf der anderen Seite aber Kürzungen vornimmt.

(Beifall bei der CDU)

Zu Recht, meine Damen und Herren, wird darauf aufmerksam gemacht, dass 2001 eine schwierige Situation für den Haushalt des Landes und der Gemeinden, bedingt durch die Steuerreform, eintreten wird. Anteilige Ausfälle treffen natürlich auch die Gemeinden. Für diese wird es nicht leicht sein, sie zu verkraften.

Was mir in dem Zusammenhang besonders auffällt, ist, dass die Landesregierung, sowohl der Finanzminister als auch der Innenminister, die Gelegenheit nutzt, die Gemeinden zum Sparen und dazu aufzufordern, Vorsorge zu treffen. Solche Appelle sind natürlich immer richtig. Als Appell ist das von folgender Richtigkeit. Solche Appelle, meine Damen und Herren, wären aber glaubwürdiger, wenn wir nicht das beobachtet hätten, was wir in den vergangenen Jahren zu beobachten hatten, nämlich ständige Veränderungen am GFG durch Befrachtungen und Kürzun-

- (C) gen. Wenn es dies in der Vergangenheit nicht gegeben hätte, wären die Appelle glaubwürdiger. Die Gemeinden sind bereit zu sparen, aber nicht so, dass sich das Land von Sparzwängen befreit und dafür das GFG belastet.

Eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, wie der Innenminister formuliert hat und immer wieder gern betont hat, ist damit sicherlich so nicht verbunden, wenn wir jetzt eine solche Veränderung vornehmen. Besser wäre es, wenn die Landesregierung bei dem, was sie täglich, wöchentlich, monatlich tut, die kommunale Selbstverwaltung ernst nähme und die Gemeinden nicht weiter mit Vorschriften, Richtlinien und sonstigen Dingen strapazierte, um nicht zu sagen: strangulierte. Der kommunalen Selbstverwaltung und der Freiheit der Kommunen ist wirklich Raum zu geben; sie dürfen nicht durch immer neue Vorschriften belastet werden.

Eines, meine Damen und Herren, stimmt mich für die Zukunft besonders nachdenklich. Es handelt sich um einen Gedanken, den der Innenminister aufgegriffen hat, um zu versuchen, ihn auszuräumen. Aber sowohl in der Koalitionsvereinbarung wie in Äußerungen der Landesregierung wird darauf hingewiesen, dass sich die finanzielle Situation der Gemeinden in unserem Land besser entwickle als die des Landes. Wer das formuliert, erkennt die tatsächliche Lage der vielen Gemeinden in unserem Land, insbesondere derjenigen, die sich unter der Haushaltssicherung befinden. Die Länder dürfen - das gilt genauso für Nordrhein-Westfalen - die Gemeinden nicht als ein Sparobjekt, als eine Spardose für ihre eigenen Haushalte benutzen. Das darf nicht sein.

Herr Innenminister, die Finanzkommission hat in der letzten Legislaturperiode - ich habe es extra nachgeschaut - eindeutig festgestellt, dass man die finanzielle Situation aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten von Land und Kommunen gar nicht ohne weiteres vergleichen kann und beides nicht miteinander aufrechnen kann. Das hat in der Finanzkommission eine lange Diskussion ergeben.

Das Ergebnis ist unstrittig. Das Land kann nicht sagen: Wir können auf Kosten der Gemeinden sparen, weil es denen jetzt aufgrund ihrer enormen Sparanstrengungen gelungen ist, etwas besser dazustehen als in der Vergangenheit. Dies wäre aus unserer Sicht ein falscher Weg. Die Gemeinden haben ihren Beitrag zum Sparen er-

(D)

(Franz-Josef Britz [CDU])

- (A) bracht; wenn auch vielleicht nicht alle in einem genügenden Maße - auch dazu könnte ich einen Beitrag leisten, Herr Minister; das ist unstrittig -, so haben sie im Ganzen doch ihren Beitrag zum Sparen quer durch das Land geleistet.

Schon heute mache ich darauf aufmerksam, dass es für die Beratungen des Haushalts 2001 aus unserer Sicht nicht vereinbar ist, von Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und Stärkung der Kommunen zu reden, wenn auf der anderen Seite überproportionale Kürzungen zumindest in Aussicht gestellt, wenn nicht gar angekündigt werden. Meine Damen und Herren, diesen Weg werden wir nicht mitgehen. Die Gemeinden müssen das tragen bzw. ertragen, was ihnen zusteht, aber nichts darüber hinaus. Dazu werden wir nicht bereit sein.

Mit der Überweisung an die zuständigen Fachausschüsse sind wir natürlich einverstanden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

- (B) **Vizepräsident Laurenz Meyer:** Vielen Dank, Herr Britz. - Als Nächster hat für die SPD-Fraktion Herr Wirtz das Wort.

Heinz Wirtz* (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur selten ist in diesem Landtag ein Nachtragshaushalt vorgelegt worden, der das Gemeindefinanzierungsgesetz mit so positiven Auswirkungen einbezogen hat.

Ich freue mich, dass den Kommunen über diesen Nachtrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 noch eine frohe Botschaft überbracht werden kann.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Weitere 431,5 Millionen DM werden nach der Verabschiedung der Gesetze im November-Plenum an die Kommunen ausgezahlt. Ein anderer Betrag, Herr Britz, stand hier nie in Rede.

Zur Systematik, Herr Britz, sage ich Folgendes: Über den Nachtragshaushalt geschieht dies extra zeitnah. Würde dieser Nachtragshaushaltsplan nicht aufgelegt, würde über die Endabrechnung den Kommunen das Geld nämlich erst im Jahr 2002 zukommen. Das wäre das übliche Verfah-

- ren, wie es das Gemeindefinanzierungsgesetz für die Abrechnung vorsieht. (C)

Selbstverständlich führt eine bessere Finanzausstattung, wie sie jetzt zeitnah über den Nachtragshaushalt erfolgt, zu einer Verbesserung der Selbstverwaltung. Denn Selbstverwaltung hat auch etwas mit Finanzausstattung zu tun.

Wie der Innenminister bereits gesagt hat, werden von diesem Betrag 50 % auf die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände und 50 % auf die allgemeine Investitionspauschale entfallen.

Wir wissen genau, dass es von den meisten Gemeinden und den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt worden wäre, wenn ein größerer Betrag den Schlüsselzuweisungen zugeführt worden wäre. Das wäre sicherlich auch der Wunsch des Arbeitskreises Kommunalpolitik gewesen.

Aber wir respektieren die Notwendigkeit der jetzt vorliegenden Aufteilung.

An dieser Stelle möchte ich der Landesregierung, insbesondere dem Innenminister und seiner Kommunalabteilung, dafür danken, dass der Gesetzesentwurf die Berechnungen und die beabsichtigte schnelle Auszahlung an die Kommunen in dieser Zeitkurze möglich macht. (D)

(Beifall bei der SPD)

Der verlässliche Sockel, auf dem wir in unserem Land bauen können, meine Damen und Herren, sind unsere Kommunen. Wir sind stolz auf sie. Wir wollen sie in ihrer Arbeit noch mehr unterstützen. Deswegen haben wir auch angeregt, dass durch die Landesregierung ein Sonderprogramm von etwa 21 Millionen DM zur Unterstützung der Kommunen gegen Rechtsextremismus aufgelegt wird.

(Beifall des Dr. Axel Horstmann [SPD])

Nach unserer Vorstellung sollen die Kommunen eine Zuwendung von 1 DM je Einwohner bekommen. Die Kreise bekommen einen Grundbetrag von 100.000 DM zur Verfügung gestellt. Dieses Geld soll etwa zur Förderung von Maßnahmen und Projekten eingesetzt werden, die der Information über Gewalt, Rechtsextremismus und dessen Folgen dienen, weiter zur Unterstützung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, Respekt vor kulturellen Traditionen anderer und

(Heinz Wirtz (SPD))

- (A) Toleranz zu fördern, zur Förderung des Engagements und der Zivilcourage von Bürgerinnen und Bürgern und von Vereinigungen, Vereinen, Verbänden gegen den Rechtsextremismus insbesondere durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen.

Meine Damen und Herren, schon jetzt gibt es in unseren Kommunen sinnvolle und beachtenswerte Aktionen und Projekte, die wir mit diesem Sonderprogramm noch weiter ausbauen möchten. Die Mittel können von den Kommunen sofort eingesetzt werden. Ich halte es für gut, dass der Innenminister es möglich macht, dass diese Mittel umgehend zur Verfügung stehen und dass die Gelder bis zum Ablauf des Haushaltes 2001 zweckentsprechend eingesetzt werden können.

Die SPD-Fraktion hat bereits in der letzten Plenarwoche ihre Position gegen Rechtsextremismus deutlich gemacht, sodass hierzu nichts weiter auszuführen ist.

Meine Damen und Herren, wir unterstützen mit diesem Geld die Kommunen bei ihren Aktionen gegen Hass, Intoleranz, Gewalt und Rechtsextremismus. Wir tragen mit dazu bei, dass Aktionen gegen Rechtsextremismus unterschiedlichster Art breit gestreut im ganzen Land stattfinden.

- (B) Ich bin mir sicher: Das ist eine wichtige Maßnahme, die nicht nur bei unserem Koalitionspartner, den Grünen, auf Zustimmung stoßen wird, sondern auch bei Ihnen, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen. Entsprechende Hinweise hierzu habe ich in Gesprächen mit den Arbeitskreisvorsitzenden für Kommunalpolitik aus den Oppositionsfraktionen mittlerweile erhalten.

Vizepräsident Laurenz Meyer: Herr Wirtz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Lindlar?

Heinz Wirtz*¹ (SPD): Ja, bitte.

Hans Peter Lindlar*¹ (CDU): Herr Kollege Wirtz, im Ziel sind wir uns völlig einig. Könnten Sie sich auch der Formulierung anschließen, dass nicht das Land den Kommunen das Geld gibt, sondern dass das Geld den Kommunen für diesen Zweck reserviert wird? Das wäre eigentlich seriöser.

Heinz Wirtz*¹ (SPD): Das ist sicherlich richtig. Ich spreche hier ja auch über das Gemeindefinanzierungsgesetz und die Finanzen der Kommunen. Das ist richtig. Das verhehlen wir überhaupt nicht. Das habe ich auch nicht in Abrede gestellt.

Meine Damen und Herren, es wäre gut, wenn wir im kommunalpolitischen Ausschuss zu einem gemeinsamen Beschluss auch in dieser Sache kommen könnten. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Vielen Dank, Herr Wirtz. - Als nächstes spricht Herr Dr. Wolf für die F.D.P.-Fraktion.

Dr. Ingo Wolf*¹ (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst vorab der Hinweis, dass wir natürlich auch der Überweisung zustimmen, und auch der Hinweis, dass wir diesem Sonderprogramm zustimmen werden.

Ich möchte aber einige Bemerkungen machen, die auch an das anschließen, was meine Kollegin Freimuth gesagt hat. Sicherlich ist es richtig, dass wir mit dem Nachtragshaushalt ein finanztechnisches Instrument vorfinden, das letztendlich - so wird es dargestellt - die Kommunen beglückt. Ich glaube, hier besteht mit dem Kollegen der CDU Übereinstimmung, dass das nur eine Umkehr dessen ist, was uns in den kommunalen Ebenen zusteht, den Städten, Gemeinden, Kreisen und auch Landschaftsverbänden. Das sollte man in dieser Deutlichkeit auch immer sagen.

Ich stimme auch damit überein, dass Zwang zur Vorsorge gegeben ist. Die Mehreinnahmen werden sicherlich von ordentlichen Kämmerern so verwandt werden, dass man haushaltstechnisch auch in den Folgejahren nicht allzu schlecht dasteht, obwohl - das muss ich sagen - in der Koalitionsvereinbarung und auch in der Regierungserklärung sehr deutlich gesagt worden ist, dass die unterschiedliche Entwicklung der Finanzsituationen zu einer Überprüfung Anlass gibt. Das macht einen Kommunalen mehr als misstrauisch. Das sollte man nicht wegdiskutieren. Sollte das hier an dieser Stelle anders gesehen werden und für die Zukunft ausgeschlossen werden, sind wir gerne bereit, das auch entgegenzunehmen.

(C)

(D)

(Dr. Ingo Wolf [F.D.P.])

- (A) Das GFG - eben wurde darauf hingewiesen - ist nicht Manipulationsmasse. Es kann nicht zu einer ständigen Verschlechterung auf der kommunalen Ebene führen. Nach meiner Meinung sollten Sie sich hin und wieder mit der kommunalen Ebene dergestalt beschäftigen, dass Sie sich fragen, wie viele Haushaltssicherungskonzepte wir haben, wie viele Haushalte auf der kommunalen Ebene strukturell unausgeglichen sind.

Ich möchte gar nicht in die große Politik eingreifen, etwa Schuldzuweisungen Bund/Land vornehmen. Mir geht es darum, dass das Geld deswegen fehlt, weil das Land seinen Reformbedarf in der Vergangenheit nicht ausreichend gesehen hat. Wir können als Kommune nur feststellen: Wenn im Land mehr gespart worden wäre, wäre auch sicherlich mehr Geld für die Kommunen da. Denn, meine Damen und Herren, die Kommunen brauchen das Geld. Wir wollen die Aufgaben dorthin verlagern. Dann muss auch das Geld dorthin und nicht im Land versickern.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Steinbrück, Sie neigen zu flapsigen Äußerungen. Ich tue das auch schon einmal ganz gern. Es ist eben ein Problem, wenn der Finanzminister Vorgaben macht, die nicht erfüllt werden. Ich kann nur sagen: Das ist Papiertigergehe. Man muss auch durchsetzen, dass Stellenkürzungen erfolgen. Auf kommunaler Ebene haben wir das geschafft. Ich kann Ihnen zahllose Beispiele nennen, die aber hier nicht ausgeführt werden sollen.

- (B) Wenn Sie sich in den Kommunen umschaue, werden Sie feststellen, dass dort sehr viel stärker geprüft wird, ob frei werdende Stellen wirklich besetzt werden müssen, ob zusätzliche Stellen eingerichtet werden müssen.

Das kann man auch nicht immer damit begründen, dass nun hier im hohen Hause für Lehrer und Polizisten mehr Stellen bewilligt worden sind. Das ist ja auch richtig so. Wenn man aber auf der anderen Seite liest, dass die innere Verwaltung hauptsächlich mit sich selbst beschäftigt ist, dass wir Gutachten über Landesinstitutionen vorliegen haben, in denen Überhänge in Bereichen von mehreren 100 Stellen da sind, dann muss so etwas doch ein Behördenleiter von selber aufdecken!

Ich mahne an, dass man hier auch eigenständig vorgeht,

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

dass man sich nicht immer erst von Dritten ins Stammbuch schreiben lässt, wo man seine eigenen Hausaufgaben zu machen hat.

Ein Wort noch zu der Diskussion über Beamte und Angestellte, die hier immer wieder aufkommt. Meine Damen und Herren, wenn Sie in kommunaler Führung Erfahrung haben, dann wissen Sie, dass das ein Problem des öffentlichen Dienstrechts insgesamt ist.

Herr Steinbrück, das ist einer der Fälle, in denen wir übereinstimmen. Es ist eben nicht so, dass man mit einem Umpolen auf Angestellte die Probleme löst. Lassen Sie mich in dem Zusammenhang erwähnen, dass Ihre sozialdemokratische Kollegin in Schleswig-Holstein gerade heftig zurückgerudert ist, was die Frage der Nichtverbeamtung von Lehrern betrifft, weil ihr nun plötzlich doch der Gedanke gekommen ist, dass die Rentenbeiträge, die jetzt zu zahlen sind, teurer sind, als wenn man die Beamtenbesoldungen im Vorgriff dagegenrechnet.

Es ist ein ganz schwieriges Feld. Ich denke, wir sollten die Bürgerschaft nicht täuschen und klar sagen, dass wir, wenn wir sparen wollen - "sparen" ist in der öffentlichen Hand immer ein gefährliches Wort, weil es eigentlich nur Minder Ausgaben sind; es ist aber so beliebt, deshalb möchte ich es auch verwenden -, konsequent die Aufgaben wegnehmen müssen. Das darf nicht nur im Munde geführt, sondern muss auch getan werden. Dieses mahne ich für die Landesregierung, aber auch auf kommunaler Ebene an.

Ich kann ein leidvolles Lied davon singen, wenn immer wieder gefordert wird, die öffentliche Hand solle es tun. Nur wenn wir von der Aufgabenerfüllung durch öffentliche Bedienstete - seien es Beamte oder Angestellte - wegkommen, ist es tatsächlich möglich, dass der Staat abspeckt und sich verschlankt.

Ich denke, in diesem Sinne sollten wir es in der Zukunft angehen. Ich bin jedenfalls gerne bereit, daran mitzuwirken. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der F.D.P.)

- (A) **Vizepräsident Laurenz Meyer:** Danke schön, Herr Dr. Wolf. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

- Entschuldigung bitte, es tut mir Leid, Herr Kollege. Für die Grünen-Fraktion erteile ich Herrn Groth das Wort.

Ewald Groth* (GRÜNE): Das ist kein Problem. Schönen Dank, Herr Präsident. Ich möchte es auch kurz machen, damit ich Ihre Aufmerksamkeit nicht ungehörig lange in Anspruch nehme.

Meine Damen und Herren! Ich muss aber noch einmal auf die 18 Millionen gegen Fremdenfeindlichkeit im Lande Nordrhein-Westfalen zurückkommen. Die genaue Ausgestaltung liegt uns noch nicht vor. Wir wollen gemeinsam mit allen Fraktionen - möglichst im Konsens - beschließen, wie das ausgestaltet werden soll. Das steht noch an.

- (B) Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass man an die Arbeit - lokale Agenda-Arbeit - anknüpft, die wir in den Kommunen haben. Das ist auch eine Arbeit, die deutlich macht, wie vernetzt wir sind, und dass Fremdenfeindlichkeit keinen Platz haben kann, sondern dass wir hier und in der ganzen Welt Verantwortung für unser Handeln übernehmen müssen. Hier könnte man auf die Infrastruktur zurückgreifen.

Ich möchte das Wesentliche dazu sagen: Herr Lindlar, es ist nicht so, dass wir hier etwas Ungewöhnliches täten. Der Landtag ist der Gesetzgeber, auch der Haushaltsgesetzgeber. Er muss jedes Jahr entscheiden, wie viel den Kommunen zusteht und wie es im Gemeindefinanzierungsgesetz verteilt wird. Das ist jeweils dem Landtag vorbehalten. Nichts anderes tun wir hier. Herr Lindlar, es ist nicht zwangsläufig so, dass den Gemeinden immer dasselbe zusteht, dass, wenn Steuermehreinnahmen erzielt worden sind, diese im gleichen Umfang den Kommunen zufließen müssen. Das zu verteilen, obliegt dem Gesetzgeber, diesem Hohen Haus. Das tun wir an dieser Stelle.

Herr Britz, auch Sie darf ich noch einmal darauf hinweisen, denn auch Sie haben versucht, es so darzustellen, als sei dies ganz normal. Sie haben gesagt: 431 plus 431 sind schon 862. Eventuell

- (C) haben Sie dann noch eine Million daraufgepackt. Auch das ist nicht richtig. Die 23 % Verbundsatz werden jedes Jahr wieder neu beschlossen, und ich bin sehr stolz darauf, dass wir das seit vielen Jahren - das können Sie nachhalten, Sie können ja in die Fußstapfen von Herrn Leifert treten und das noch einmal referieren - erreicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, es ist das 15. Jahr, in dem wir einen konstanten Verbundsatz von 23 % haben. Es ist aber nicht zwangsläufig so. Der Haushaltsgesetzgeber muss jedes Jahr neu entscheiden, wie die Finanzmasse aufzuteilen ist. Nur weil wir eine so lange gute Tradition haben, heißt das noch lange nicht, dass es ein verbürgtes Recht ist, was für jedes Jahr gilt. Ich sage voraus - und das ist auch gut so -, dass wir das im nächsten Jahr wieder schaffen werden. Ich möchte aber nicht, dass sich hier einschleicht, die Kommunen hätten ein verfassungsmäßiges Recht auf die 23 % der Verbundsteuern. Das gibt es nicht.

Herr Britz, zu den Befragungen und mehr allgemeinen Mitteln, die Sie angesprochen haben, möchte ich Folgendes sagen: Nordrhein-Westfalen hat in seinem Finanzausgleich mehr als 90 % allgemeine Mittel. Nennen Sie mir ein einziges anderes Bundesland, das ähnliche Daten aufweist! Da sind wir Spitze. Die meisten haben knapp über 50 oder 60 % allgemeine Mittel, der Rest ist zweckgebunden. Auch da ist Nordrhein-Westfalen das kommunalfreundlichste Land.

(Zuruf des Hans Peter Lindlar [CDU])

- (D) - Herr Lindlar, wenn Sie eine Zwischenfrage haben, dann melden Sie sich. Unterlassen Sie bitte die unqualifizierten Zwischenrufe. Nehmen Sie es einfach zur Kenntnis. Dann müssen Sie in Ihren Redebeiträgen das Land nicht immer bezichtigen, es sei nicht kommunalfreundlich genug. Wir sind, was die kommunalen Finanzen angeht - das gilt in den anderen Bereichen übrigens auch -, in der gesamten Bundesrepublik Deutschland Spitze: weit über 90 % allgemeine Mittel.

Warum jetzt dieser Nachtragshaushalt für das GFG? Auch das wäre nicht zwingend. Wenn wir das nicht machen würden, dann würde der Ausgleich in 2002 geschehen. Wir hätten es dann sehr viel einfacher, die kommenden Belastungen für die Kommunen schön zu rechnen und zu sagen, dass aus dem Jahre 2000 noch etwas übrig

(Ewald Groth [GRÜNE])

- (A) ist. Wir könnten anführen, dass die Mindereinnahmen schon etwas ausgeglichen sind. Das tun wir nicht. Wir machen es in diesem Jahr, und deshalb verbietet es sich auch nicht, an die Kommunen zu appellieren und zu sagen, dass das noch einmal ein Nachschlag ist. Das sind in diesem Jahr fast 5 % mehr Schlüsselzuweisungen. Achtet darauf, dass ihr es nicht unnötig ausbebt, sondern schaut, ob ihr auch Schulden tilgen und etwas in die Rücklagen legen könnt, so wie es das Land Nordrhein-Westfalen tut, ...

(Beifall der Edith Müller [GRÜNE])

Vizepräsident Laurenz Meyer: Herr Kollege Groth, darf ich Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Ewald Groth*¹ (GRÜNE): Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

... und denkt daran, dass die Belastungen kommen werden.

- (B) Wir werden die bessere Finanzentwicklung der Kommunen prüfen. Das ist bislang nicht mehr als eine Behauptung aus meiner Sicht. Herr Britz, wir werden das prüfen, weil man das auch prüfen kann. Sie können sich darauf verlassen, dass die Grünen-Fraktion zumindest an dieser Stelle genau schauen wird. Wenn sich von Landesseite aus eine andere Finanzverteilung gebietet, werden wir auch den Eingriff in die kommunalen Finanzen mittragen müssen, wenn es nicht anders geht. Aber bevor das nicht nachgewiesen ist, wird es diesen Schritt mit uns zumindest nicht geben. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Laurenz Meyer: Vielen Dank, Herr Groth.

Es ist vorgesehen, den **Gesetzentwurf Drucksache 13/150** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** und an die **zuständigen Fachausschüsse** zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Wir haben den Gesetzentwurf damit einmütig **überwiesen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 Verhältnis EU - Österreich normalisieren

(C)

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/105

Ich **eröffne die Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Brockes für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wichtige Frage der Landespolitik!)

Dietmar Brockes (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Vorsitz: **Vizepräsident Jan Söffing**)

Die rassistischen Äußerungen, die der Vorsitzende der Freiheitlichen Partei Österreichs, Jörg Haider, gemacht hat, sind immer wieder und gerade auch von liberaler Seite verurteilt worden. Das ist auch gut so.

Die Reaktionen von EU-Kommission und Europaparlament, die ebenfalls ihre Besorgnis über die Regierungsbeteiligung der FPÖ zum Ausdruck gebracht haben und damit zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union ein Mitgliedsland mit diplomatischen Sanktionen belegt haben, sind bisher einzigartig gewesen. Über diesen Punkt haben wir heute hier zu sprechen.

Am 31. Januar 2000 erfolgte eine Erklärung der 14 EU-Mitgliedstaaten, die zum Inhalt hatte, politische Kontakte bilateraler Natur einzuschränken, als hätten die 14 EU-Staaten und ihre Regierungen, darunter auch unsere Bundesregierung, die Nächstenliebe zu Fremden, Ausländern und Asylanten für sich gepachtet. Wenn wir aber überall dort, wo Anzeichen für Diskriminierungen vorhanden sind, Sanktionen aussprechen, sanktionieren wir uns innerhalb der Europäischen Gemeinschaft bald gegenseitig.

Aus Belgien, das gemeinsam mit Deutschland und Frankreich federführend für diese Sanktionen war, werden Erfolge des stark rechts orientierten "Vlaams Blok" gemeldet. Der ehemalige Innenminister Charles Pasqua hat am rechten Rand der Gaullisten eine neue, schon nicht mehr als erzkonservativ zu bezeichnende Partei gegründet. Dieser Partei mit ihrer stetig steigenden Mitglie-

(D)